

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG FÜR BODENTRANSPORT-PLATTFORM

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. EINLEITUNG

- 1.1 **Vertragsdokumente:** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil des Vertrags. Dieser „**Vertrag**“ besteht aus dem Vertragsdeckblatt, diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Arbeitsanweisungen für Partner und allen anderen Dokumenten, die den vorstehend genannten Dokumenten beigelegt sind oder durch Verweis darin aufgenommen sind. Im Fall eines Konflikts zwischen diesen Dokumenten muss er durch Anwenden der Dokumente in der angegebenen Reihenfolge (vorherrschendes Dokument zuerst) gelöst werden.

2. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

- 2.1 **Definitionen:** Die folgenden Definitionen werden in dem Vertragsdeckblatt und in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet:

BEGRIFF	DEFINITION
Geworbener Kunde	ist ein Kunde, der keine vertragliche Beziehung mit dem Partner eingegangen ist, der die Transportdienstleistungen anbietet, für die Booking.com für die Bereitstellung der Dienstleistungen von Booking.com (i) bereits eine Vergütung erhalten hat und/oder (ii) Anspruch auf eine Vergütung (d. h. die Provision von Booking.com) hat.
Zusätzlich vereinbarte Währung	hat die im Vertragsdeckblatt definierte Bedeutung.
Verbundenes Unternehmen	ist in Bezug auf eine Partei eine beliebige andere Körperschaft, die direkt oder indirekt die Kontrolle über diese Partei ausübt, unter deren Kontrolle steht oder mit dieser Partei direkt oder indirekt gemeinsam kontrolliert wird.
Verbundener Partner	bezeichnet verbundene Unternehmen von Booking.com und dritte Weitervertriebspartner und White-Label-Partner von Booking.com oder seinen verbundenen Unternehmen.
Vereinbarte Währung	hat die im Vertragsdeckblatt definierte Bedeutung.
Vertrag	ist dieser Vertrag, der in Klausel 1.1 (<i>Vertragsunterlagen</i>) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben ist.
Geltendes Datenschutzrecht	umfasst die allgemeine Datenschutzverordnung des Vereinigten Königreichs und das Datenschutzgesetz 2018 des Vereinigten Königreichs (in der jeweils abgeänderten, erweiterten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung), die allgemeine Datenschutzverordnung 2016/679 (in der jeweils abgeänderten, erweiterten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung und in der Form, in der sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des englischen Rechts ist) sowie alle ähnlichen anwendbaren Rechtsvorschriften in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre, Datenschutz, elektronische Datenverarbeitung und/oder Marketing, die für die Parteien oder die Datenverarbeitung gelten, die dieser Vertrag mit sich bringen kann.
Geltendes Recht	beinhaltet jedes Gesetz, das auf die Erfüllung dieses Vertrags in der jeweiligen Rechtsordnung anwendbar ist, einschließlich aller anwendbaren: (a) Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien; (b) verbindlichen Gerichtsbeschlüsse oder Urteile; und (c) Branchenvorschriften, Kodizes, Richtlinien, Praktiken oder Standards, die gesetzlich durchsetzbar sind.
Bankkonto	hat die Bedeutung, die ihm in den Compliance-Anforderungen von Booking.com zugewiesen ist.
Buchung	bedeutet: (i) eine Buchung für eine Fahrt, einschließlich aller Extras, die von einem Kunden auf einer Booking.com-Plattform vorgenommen wurde, die von Booking.com bestätigt und von dem Partner (und/oder dem Partner im Namen der Drittanbieterflotte und/oder des Fahrers) gemäß den Arbeitsanweisungen für Partner angenommen wurde oder als angenommen gilt; oder (ii) eine Buchung, die von Booking im Namen eines Kunden als Ersatzfahrt angefordert wird.
Booking.com	bezeichnet das Unternehmen Booking.com, das auf dem Vertragsdeckblatt identifiziert ist.
Booking.com-Stornierung	liegt vor, wenn Booking.com eine Buchung storniert und den Vertragspreis an den Kunden zurückerstattet, nachdem Booking.com festgestellt oder Grund zu der Annahme hat, dass: (i) betrügerische Handlungen durch oder im Namen des Partners, eines Fahrers oder, sofern zutreffend, der Drittanbieterflotte durchgeführt wurden; (ii) die Buchung von Transportdienstleistungen oder das Durchführen von Transportdienstleistungen nicht mit geltendem Recht übereinstimmt; oder (iii) der Kunde nach angemessener Einschätzung von Booking.com aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein wird, seine Buchung vollständig gemäß dem Vertrag und/oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden von Booking.com zu erfüllen.
Booking.com-Mitbewerber	ist jeder Mitbewerber von Booking Holdings Inc. oder seinen verbundenen Unternehmen, der Vergleichs- und/oder Buchungsdienste (z. B. ein Online-Reisebüro, einen Reiseveranstalter, eine Meta-Plattform) im Zusammenhang mit Reisen (z. B. Inventar, Unterkünfte, Flüge, Mietwagen, Attraktionen, Taxis oder andere Bodentransportmittel) anbietet.
Compliance-Anforderungen von Booking.com	bezeichnen den Anhang, der diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt und Teil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist. Darin sind die verbindlichen Geschäftsbedingungen von Booking.com in Bezug auf die Einhaltung von (unter anderem) Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zur Bekämpfung von Geldwäsche, Handel und Sanktionen, zur Einhaltung von Steuervorschriften und zur Verhinderung moderner Sklaverei enthalten.
Booking.com-Daten	bezeichnen die Informationen über die Kunden, die von Booking.com oder einem verbundenen Partner aus einer anderen Quelle als dem Partner an sich bezogen werden (dazu gehören insbesondere die Namen der Kunden, Telefonnummern, Ziele (einschließlich Abhol- und Absetzpunkte, Zeit und Datum); Buchungsnummern, Adressen, E-Mail-Adressen oder alle sonstigen Informationen), die den Kunden direkt oder indirekt identifizieren.

Geistiges Eigentum von Booking.com	ist das gesamte geistige Eigentum, das von (oder im Namen von) Booking.com oder seinen verbundenen Partnern entwickelt oder lizenziert wurde, einschließlich des geistigen Eigentums, das in Klausel 12.1 bezeichnet ist (Geistiges Eigentum von Booking.com).
Booking.com-Materialien	umfassen Daten, Inhalte und andere Informationen, die von oder im Namen von Booking.com oder seinen verbundenen Partnern bei der Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zur Verfügung gestellt werden, einschließlich über das Partnerportal oder die Partner-API von Booking.com (mit Ausnahme von Inhalten, aber einschließlich Bearbeitungen oder Änderungen oder Übersetzungen von Inhalten oder neu erstellten Materialien in Bezug auf Inhalte, die von oder im Namen von Booking.com oder seinen verbundenen Partnern erstellt wurden).
Partner-API von Booking.com	ist eine elektronische Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in dem Format, das Booking.com jeweils zum Bereitstellen des Inhalts von dem Partner an Booking.com bestimmt, um die Buchung der Transportdienstleistungen gemäß diesem Vertrag zu ermöglichen.
Booking.com-Plattform	bezeichnet das/die Online-Reisebuchungssystem(e), das/die von Booking.com oder einem verbundenen Partner von Booking.com kontrolliert wird/werden, über das/die Booking.com-Materialien, Booking.com-Dienstleistungen und die Transportdienstleistungen den Kunden verfügbar gemacht werden können.
Booking.com-Richtlinien	umfassen, soweit für diesen Vertrag und/oder das Geschäft des Partners relevant, die Richtlinien und Standards von Booking.com, die dem Partner jeweils verfügbar gemacht werden, einschließlich des Verhaltenskodex für Lieferanten und der Inhaltsstandards und -richtlinien (verfügbar unter https://www.Booking.com/content-moderation-policy/overview-page.en-gb.html). Es wird außerdem davon ausgegangen, dass dem Partner alle auf der folgenden Website verfügbaren Richtlinien bereitgestellt wurden: https://partner.Booking.com/en-us/help/legal-security/terms-local-laws .
Sicherheitsanforderungen von Booking.com	umfassen den Anhang, der diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt und Teil davon ist, in dem die obligatorischen Informationssicherheitsmaßnahmen von Booking.com darlegt sind, und die der Partner und, soweit zutreffend, die Fahrer und die Drittanbieterflotte einrichten und einhalten müssen.
Booking.com-Dienstleistungen	haben die Bedeutung, die ihnen in Klausel 3.2 zugewiesen ist (<i>Booking.com-Dienstleistungen</i>).
Allgemeine Geschäftsbedingungen von Booking.com für Kunden	bezeichnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Booking.com für Kunden (in der von Booking.com jeweils abgeänderten, aktualisierten oder ersetzten Fassung), die unter https://www.Booking.com/content/terms.en-gb.html einsehbar sind.
Booking Holdings Group	bezeichnet Booking Holdings Inc. und die jeweils verbundenen Unternehmen.
Werktag	ist ein Tag, der im Vereinigten Königreich kein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist.
Stornierung	bezeichnet eine Kundenstornierung oder eine Partnerstornierung oder eine Stornierung von Booking.com, je nach Anwendbarkeit.
Provision	ist die von dem Partner an Booking.com zu zahlende Provision in Bezug auf jede Buchung. Sie wird berechnet und definiert, wie es im Vertragsdeckblatt festgelegt ist.
Vollendete Fahrt	ist eine nicht stornierte Fahrt, die von dem Partner und dem Fahrer erfüllt wurde.
Vertrauliche Informationen	sind alle Informationen (wie auch immer aufgezeichnet oder offengelegt) in Bezug auf eine Partei (oder einen verbundenen Partner), die als vertraulich gekennzeichnet sind oder nach allgemeiner Geschäftsauffassung anderweitig als vertraulich angesehen werden würden, insbesondere Informationen in Bezug auf geschäftliche Angelegenheiten, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Personal, Marktchancen, Betriebsabläufe, Produktinformationen, Know-how, Designs, Geschäftsgeheimnisse oder Software dieser Partei, Booking.com-Daten und Booking.com-Materialien (im Fall von Booking.com).
Inhalt	umfasst alle textlichen und grafischen Inhalte (sofern vorhanden), Preisangaben (einschließlich der Gebühren), Fahrzeugangaben, Fahrerangaben, Fotos und alle anderen Materialien, die dem Partner und/oder der Drittanbieterflotte und/oder den Fahrern gehören oder jeweils in Bezug auf sein oder ihr Geschäft verwendet werden und die der Partner Booking.com (oder seinem verbundenen Partner) über die Partner-API von Booking.com oder das Partnerportal oder anderweitig zur Aufnahme in eine Booking.com-Plattform zur Verfügung stellt.
Vertragspreis	ist der tatsächlich von dem Kunden an Booking.com gezahlte Bruttobetrag, der im Namen des Partners in Bezug auf eine Buchung eingezogen wird, einschließlich aller anwendbaren Steuern, Gebühren, Zuschläge und aller partner- oder drittanbieterflottenspezifischen Buchungsgebühren).
Kontrolle	bedeutet die unmittelbare oder mittelbare Befugnis, die Geschäftsführung und die Geschäftspolitik eines Unternehmens oder die Zusammensetzung seines Vorstands oder eines gleichwertigen Organs zu bestimmen, sei es durch den Besitz von Anteilen, durch einen Vertrag oder auf andere Weise.
Kostenrückerstattung	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Kunde	ist eine Person, die über die Booking.com-Plattform auf die Transportdienstleistungen zugreifen kann, oder eine Person, die ein Kunde von Booking.com oder eines verbundenen Partners ist und eine Buchung vorgenommen hat.
Kundenstornierung	bedeutet, dass der Kunde einen Antrag auf Stornierung der Buchung aus einem anderen Grund als einer Booking.com-Stornierung oder Partnerstornierung einreicht.
Kundenanreiz	hat die Bedeutung, die ihm in Klausel 3.9a zugewiesen ist.
Nichterscheinen des Kunden	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Stichtag	hat die Bedeutung, die ihm in Klausel 7.10 zugewiesen ist (<i>Ablaufdatum</i>).

Abzugsbeträge	haben die Bedeutung, die ihnen im Vertragsdeckblatt zugewiesen ist.
Fahrer	bezeichnet eine Person, die entweder von dem Partner oder der jeweiligen Drittanbieterflotte angestellt oder unter Vertrag genommen wurde und die das Fahrzeug im Namen des Kunden für die Fahrt fährt (und/oder kontrolliert). „Die Fahrer“ sind entsprechend zu verstehen.
Fahrerereignis	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Nichterscheinen des Fahrers	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Absetzort	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Datum des Inkrafttretens	bezeichnet das Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags, wie es im Vertragsdeckblatt angegeben ist.
Drittanbieterflotte	bezeichnet unabhängige Drittanbieter von Bodentransportdienstleistungen, die die Aufnahme ihrer Transportdienste in die Plattform des Partners gestatten.
Endverkaufspreisbericht	ist der Bericht, der von oder im Namen von Booking.com über die Partner-API von Booking.com oder per E-Mail an den Partner bereitgestellt oder zugänglich gemacht wird und die vollendeten Fahrten der Vorwoche bzw. des Vormonats zusammen mit den Buchungsreferenznummern und dem Endverkaufspreis aufführt.
Extras	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Ereignis höherer Gewalt	bedeutet für beide Parteien ein Ereignis oder einen Umstand, der sich der Kontrolle der jeweiligen Partei entzieht und sie daran hindert, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen. Zur Klarstellung: Ereignisse höherer Gewalt umfassen keine Ereignisse oder Umstände, die durch Folgendes verursacht werden: - Mangel an Geldmitteln, Arbeitskräften, Materialien oder anderen Ressourcen; - Erhöhung der Betriebskosten; - Versäumnis eines Unterauftragnehmers oder eines anderen Dritten, Waren oder Dienstleistungen zu liefern; oder - Umstände, die von einer Partei durch Anwendung zumutbarer Sorgfalt hätten vermieden werden können (im Fall des Partners auch Streiks oder Arbeitnehmerkonflikte) oder durch die Einhaltung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität. Mit dieser Definition wird nicht beabsichtigt, gesetzliche Definitionen von höherer Gewalt, die nach geltendem Recht anwendbar sein können, einzuschränken oder auszuschließen.
Allgemeine Geschäftsbedingungen	bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Entschädigungsberechtigte	hat die in Klausel 18.5 definierte Bedeutung (<i>Entschädigung durch den Partner</i>).
Anfängliche Laufzeit	hat die im Vertragsdeckblatt definierte Bedeutung.
Insolvenz	bedeutet das Eintreten eines der folgenden Ereignisse in Bezug auf eine Partei: - Ein Verfahren zur Auflösung oder Umstrukturierung der Partei wird eingeleitet (mit Ausnahme einer solventen Verschmelzung oder Umstrukturierung) und nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen abgewiesen. - Ein Verfahren zur Ernennung eines Verwalters, Konkursverwalters, Zwangsverwalters oder Insolvenzverwalters in Bezug auf die Partei oder ihr gesamtes oder im Wesentlichen gesamtes Vermögen wird eingeleitet und nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen abgewiesen. - Der Inhaber einer Sicherheit über das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens der Partei unternimmt Schritte, um die Ansprüche aus der Sicherheit geltend zu machen. - Die Partei ist nicht in der Lage oder wird als nicht in der Lage betrachtet, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder geht einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit ihren Gläubigern im Allgemeinen oder mit einer Gruppe von Gläubigern ein, einschließlich eines freiwilligen Vergleichs oder einer Vergleichsvereinbarung. - In irgendeiner Gerichtsbarkeit tritt ein Ereignis ein, das den unter a) bis d) beschriebenen Ereignissen in Bezug auf die Partei entspricht.
Teilzahlung	hat die in Klausel 7.2a definierte Bedeutung.
Zeitraum der Teilzahlung	hat die in Klausel 7.2a definierte Bedeutung.
Geistiges Eigentum	umfasst alle Rechte, Titel und Anteile an: (a) Patenten, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Firmenwerten, eingetragenen Geschmacksmustern, Designrechten, Datenbankrechten, Urheberrechten und anderen Formen von geistigem oder gewerblichem Eigentum (in jedem Fall in jedem Teil der Welt, unabhängig davon, ob sie eingetragen oder eintragungsfähig sind oder nicht, mit allen Verlängerungen, Erneuerungen und Wiederaufnahmen und einschließlich aller Anträge auf Eintragung oder anderweitig); (b) Erfindungen, Formeln, vertrauliche Informationen (einschließlich Know-how oder geheime Verfahren); (c) Rechten an Computer-Software; und (d) allen ähnlichen Rechten oder Vermögenswerten, die jetzt oder in Zukunft irgendwo auf der Welt bestehen.
Fahrt	bedeutet, einen Kunden von dem Abholort und zu der Abholzeit zu dem in der Buchung angegebenen Absetzort zu bringen.
Verluste	sind alle Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten, Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) und Kosten für Untersuchungen, Rechtsstreitigkeiten, Vergleiche, Zinsen, Strafen und Bußgelder.
Vereinbarte Hauptwährung	hat die im Vertragsdeckblatt definierte Bedeutung.
Mindestbewertung	ist die von Booking.com jeweils festgelegte Mindestbewertung für das Partnergebiet.

Nettobetrag	hat die im Vertragsdeckblatt definierte Bedeutung.
On-Demand	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Pünktlich	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
P2B-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten.
Partner Stornierung	bedeutet eine Partner-Ablehnung oder ein Nichterscheinen des Fahrers.
Partner-Ablehnung	bedeutet, dass der Partner eine Buchung aus irgendeinem Grund vor der Abholzeit ablehnt oder ein Fahrer nicht gemäß dem entsprechenden Service-Level zugewiesen wurde.
Partner-Hilfezentrum	bezeichnet das von Booking bereitgestellte Online-System für Partner, das Aktualisierungen, Neuigkeiten, Anleitungen, Leitfäden für häufig gestellte Fragen und Kontaktinformationen unter taxisuppliers-support.booking.com bereitstellt. Das Kontaktformular für Partner ist unter https://taxisuppliers-support.booking.com/hc/en-us/requests/new in der jeweils abgeänderten, aktualisierten oder ersetzten Fassung verfügbar.
Partner-Portal	bezeichnet das von Booking.com bereitgestellte Online-System für Partner, um Buchungen zu verwalten, Fahrer zuzuweisen, Preise hochzuladen, zu ändern oder zu überprüfen, Fahrzeugkategorien hinzuzufügen, zu entfernen oder festzulegen, Qualitätskennzahlen einzusehen, Booking.com-Materialien oder andere Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Partner-Dienstleistungen und Booking.com-Dienstleistungen unter portal.taxi.booking.com erforderlich sind, in der jeweils abgeänderten, aktualisierten oder ersetzten Fassung.
Arbeitsanweisungen für Partner	bezeichnet das Dokument, das dem Partner von Booking.com im Partner-Hilfezentrum bereitgestellt wird (in der jeweils abgeänderten, aktualisierten oder ersetzten Fassung). Das Dokument enthält die anwendbaren Betriebsverfahren und Service-Levels und ist Teil dieses Vertrags.
Partner-Dienstleistungen	bezeichnet die Transportdienstleistungen und/oder die Plattform-Aggregator-Dienstleistungen, je nach Kontext.
Personal	umfasst die Angestellten, leitenden Angestellten, Arbeiter, Erfüllungsgehilfen und Auftragnehmer der Parteien sowie die ihrer Unterauftragnehmer (jeder Ebene) und (in Bezug auf den Partner) jeder Drittanbieterflotte und der Fahrer.
Abholort	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Abholzeit	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Plattform-Aggregator-Dienstleistungen	hat die in Klausel 3.1b definierte Bedeutung.
Dienstleistungen nach Beendigung	hat die in Klausel 21.1c definierte Bedeutung.
Preise	bezeichnet die Preise (oder im Fall von On-Demand die geschätzten Preise), die der Partner für die Fahrt und/oder Extras (je nach Fall) über die Partner-API von Booking.com oder das Partner-Portal (wo zutreffend) bereitstellen muss, die alle obligatorischen Kosten und/oder festen Gebühren und Steuern enthalten müssen und immer dem geltenden Recht in dem Gebiet unterliegen.
Bewertungen und Rezensionen	hat die in Klausel 16.1 definierte Bedeutung (<i>Bewertungen und Rezensionen</i>).
Aufzeichnungen	hat die in Klausel 24.2 definierte Bedeutung (<i>Bücher und Aufzeichnungen</i>).
Ersatzfahrt	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
Rückerstatteter Betrag	bezeichnet jeden Betrag, der einem Kunden zurückerstattet wird (einschließlich aller Verluste, die ein Kunde aufgrund einer Forderung oder Beschwerde bezüglich seiner Buchung und/oder Fahrt erlitten hat).
Regulierungsstelle	bezeichnet eine Regierungsstelle oder ein Regulierungs-, Satzungs- oder sonstiges Gremium, das nach geltendem Recht berechtigt ist, die in diesem Vertrag behandelten Angelegenheiten oder die Parteien dieses Vertrags zu regeln oder zu untersuchen, einschließlich einer zuständigen unabhängigen öffentlichen Behörde, die mit der Überwachung und Durchsetzung des geltenden Datenschutzrechts beauftragt ist.
Verbundene Parteien	bezeichnet das Personal des Partners, die Subunternehmer (jeder Ebene), die Drittanbieterflotte, die Fahrer und jede andere natürliche oder juristische Person, die einen Teil der Partner-Dienstleistungen erbringt. „ Verbundene Partei “ bezeichnet jede der vorgenannten Personen.
Zahlungsaufforderung	bezeichnet den Antrag des Partners auf den Restbetrag des dem Partner geschuldeten Nettobetrags, der von Booking.com im Namen des Partners gemäß diesem Vertrag erhoben wird.
SCCs	bezeichnet die Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses) für die Übermittlung von Daten von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen, die durch den Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 4. Juni 2021 zu Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils ersetzten, aktualisierten oder abgeänderten Fassung genehmigt wurden.
Service-Levels	bezeichnet die von dem Partner geforderten obligatorischen Service-Level, wie sie in der Partnerbetriebsvereinbarung dargelegt sind.
Verhaltenskodex für Lieferanten	bezeichnet den Verhaltenskodex für Lieferanten von Booking.com, der auf der folgenden Website verfügbar ist: https://partner.booking.com/en-us/help/legal-security/terms-local-laws .
Steuern	umfassen alle nationalen, staatlichen, provinziellen, einzelstaatlichen, kommunalen oder lokalen Steuern, Abgaben, Einfuhren, Zölle, Aufpreise, Gebühren und Einbehaltungen jeglicher Art, die von einer staatlichen, fiskalischen oder sonstigen Behörde auferlegt werden, einschließlich Umsatzsteuer, Goods and Services Tax

	(GST), Digital Services Tax (DST), Verkaufs- und Nutzungssteuer, ITBIS oder andere ähnliche Steuern. „Steuer“ ist entsprechend auszulegen.
Laufzeit	bezeichnet die Dauer dieses Vertrags.
Gebiet	bezeichnet das Gebiet bzw. die Gebiete, die auf dem Vertragsdeckblatt angegeben sind.
Zeitschätzungen	bezeichnet die geschätzte Wartezeit und die voraussichtliche Ankunftszeit des Fahrers, wie es jeweils in den Arbeitsanweisungen für Partner definiert ist (ggf. bereitzustellen über die Partner-API von Booking.com).
Gesetzgebung zum Betriebsübergang	umfasst Gesetze oder Verordnungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie über erworbene Rechte, einschließlich der Verordnungen über Betriebsübergang (Arbeitsschutz) 2006 und anderer ähnlicher Gesetze oder Verordnungen, die den Übergang des Arbeitsverhältnisses oder der Beschäftigung von Arbeitnehmern und/oder ihrer Ansprüche vorschreiben bzw. bewirken.
Transportdienstleistungen	bezeichnet die Bodentransportdienstleistungen, die die Abholung eines Kunden durch einen Fahrer in einem Fahrzeug von einem Abholort und das Absetzen eines Kunden an seinem Endziel gemäß der Buchung des Kunden umfassen (einschließlich aller zur Buchung hinzugefügten Extras).
Vom Vereinigten Königreich genehmigter Zusatz	bezeichnet die Vorlage des internationalen Datenübertragungs-Zusatzes zu den standardmäßigen Vertragsklauseln der EU-Kommission, Version B.1.0, die Datenschutzbehörde (ICO) des Vereinigten Königreichs herausgegeben und dem Parlament gemäß s119A des Data Protection Act 2018 am 2. Februar 2022 vorgelegt wurde, in der gemäß Abschnitt 18 des vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes überarbeiteten Fassung, derzeit verfügbar unter: https://ico.org.uk/media/for-organisations/documents/4019539/international-data-transfer-addendum.pdf .
Fahrzeug höherer Kategorie	hat die in den Arbeitsanweisungen für Partner definierte Bedeutung.
USt.	bezeichnet innerhalb der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs die Umsatzsteuer oder andere ähnliche indirekte Steuern, die gemäß der Richtlinie 2006/112/EG erhoben werden können, und außerhalb der Europäischen Union die Waren- und Dienstleistungssteuer (Goods and Services Tax, GST) oder andere ähnliche indirekte Steuern, die unter Bezugnahme auf den Mehrwert und/oder den Verbrauch erhoben werden.
Fahrzeug- und Fahrerangaben	hat die in Klausel 3.4e definierte Bedeutung.
Fahrzeuge	bezeichnet die Fahrzeuge, die von Fahrern gefahren, betrieben, besessen, geleast, verwaltet, zur Verfügung gestellt und/oder kontrolliert werden, deren Verwendung mit Booking.com zur Erbringung der Transportdienstleistungen vereinbart wurde. „Fahrzeug“ bezeichnet einen bestimmten Fahrzeugtyp, dessen Verwendung bei der Erbringung der Transportdienstleistungen vereinbart wurde.
Mengenrabatt	ist der kommerzielle Rabatt, den der Partner an Booking.com zahlen muss, wie er im Vertragsdeckblatt berechnet und definiert ist.

2.2 Auslegung: In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Folgendes:

- Verweise auf ein bestimmtes Gesetz beinhalten dieses Gesetz in seiner jeweils geltenden Fassung oder ein Gesetz, das es ersetzt oder abändert.
- Die Begriffe „einschließlich“ oder „zum Beispiel“ (oder dergleichen) sollten nicht in einer einschränkenden Bedeutung verwendet werden, nur weil ihnen bestimmte Beispiele folgen.
- Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, ist unter einer Mitteilung oder Genehmigung eine schriftliche Mitteilung oder Genehmigung zu verstehen.

3. DIE DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Partner-Dienstleistungen: Der Partner stellt Folgendes selbst bereit oder beschafft es über seine verbundenen Parteien:

- die Erbringung der Transportdienstleistungen für die Kunden von Booking.com; und/oder
- technologische Plattform-Aggregator-Dienstleistungen, die Folgendes ermöglichen: (i) die Ermöglichung der Erbringung von Transportdienstleistungen durch die Drittanbieterflotte und/oder Fahrer, (ii) die Übertragung und Zusammenstellung von Inhalten über die Partner-API von Booking.com, um die Buchung der Transportdienstleistungen zu ermöglichen, (iii) die Vornahme von Buchungen und deren Verwaltung mit der Drittanbieterflotte und den Fahrern und (iv) die Einziehung von Zahlungen im Namen der Drittanbieterflotte oder der Fahrer sowie die anschließende Verteilung von Zahlungen an die Drittanbieterflotte oder die Fahrer im Austausch für die erbrachten Transportdienstleistungen (die „**Plattform-Aggregator-Dienstleistungen**“).

3.2 Booking.com-Dienstleistungen: Der Partner ernennt hiermit Booking.com und/oder seine verbundenen Partner zu(m) nicht ausschließlichen Erfüllungsgehilfen des Partners in folgenden Fällen:

- Vermakten und Ermöglichen der Reservierung von Transportdienstleistungen für Kunden über eine Booking.com-Plattform;
 - Erhalten und Annehmen von Aufträgen und Erfüllen von Verträgen mit den Kunden im Namen des Partners (oder des Partners, der als Erfüllungsgehilfe für die Drittanbieterflotte und/oder Fahrer handelt) gemäß Klausel 3.3 (*Allgemeine Geschäftsbedingungen von Booking.com für Kunden*), um die Transportdienstleistungen bereitzustellen;
 - Kassieren des Vertragspreises für und im Namen des Partners (oder im Namen des Partners, der als Erfüllungsgehilfe für seine Drittanbieterflotte und/oder Fahrer handelt); und
 - Bereitstellen von direkten Kundendienstleistungen.
- Vorstehende Leistungen werden insgesamt als „**Booking.com-Dienstleistungen**“ bezeichnet.

3.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Booking.com für Kunden: Durch den Abschluss dieses Vertrags ermächtigt der Partner Booking.com (und ggf. seine verbundenen Partner), es Kunden zu ermöglichen, eine vertragliche Beziehung mit dem Partner und/oder der Drittanbieterflotte und/oder dem Fahrer (je nachdem, wie der Partner sein Geschäft in dem Gebiet strukturiert) für die Bereitstellung von Transportdienstleistungen an den Kunden über die Booking.com-Plattform einzugehen. Die Parteien sind sich einig, dass Booking.com (und ggf. seine verbundenen Partner) bei der Erfüllung dieses Vertrags ausschließlich das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach Transportdienstleistungen auf der Booking.com-Plattform ermöglicht. Der Abschluss der Buchung liegt im alleinigen Ermessen des Partners (und/oder der Drittanbieterflotte und/oder des Fahrers) und des Kunden. Für alle Transportdienstleistungen hat der Partner und/oder die Drittanbieterflotte und/oder der Fahrer (je nachdem, wie der Partner sein Geschäft in dem Gebiet strukturiert) und nicht Booking.com oder sein verbundener Partner die vertragliche Beziehung mit dem Kunden für die Erfüllung seiner Buchung. Die Verträge für die

Transportdienstleistungen zwischen dem Partner (und/oder seinen Fahrern und/oder der Drittanbieterflotte, je nachdem, wie der Partner sein Geschäft in dem Gebiet strukturiert) und dem Kunden unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Booking.com für Kunden (oder den abgeänderten oder aktualisierten Versionen dieser Bedingungen, die jeweils in Kraft sind), die in die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Verträge aufgenommen und Teil davon sind. Der Partner ist an alle allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Verträge gebunden und muss sie einhalten und hat außerdem dafür zu sorgen, dass die Drittanbieterflotte und die Fahrer gegebenenfalls alle allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Verträge einhalten. Booking.com handelt als Vermittler, und der Partner (oder seine Fahrer oder Drittanbieterflotte, je nachdem, wie der Partner sein Geschäft in dem Gebiet strukturiert) handelt als Auftraggeber in Bezug auf den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag.

3.4 Pflichten des Partners: Der Partner muss seine Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag wie folgt erfüllen:

- a. gemäß den Booking.com-Richtlinien;
- b. auf eine Art und Weise, die den guten Ruf von Booking.com (und seinen verbundenen Partnern) aufrechterhält;
- c. gemäß den Arbeitsanweisungen für Partner, den Service-Levels und allen weiteren Methoden, Service-Levels oder Verfahren, die die Parteien ggf. jeweils schriftlich vereinbaren.
- d. Der Partner stellt Booking.com (oder seinem jeweiligen verbundenen Partner) die Preise und, im Fall von On-Demand, die Zeitschätzungen über die Partner-API von Booking.com oder das Partnerportal (wie mit Booking.com vereinbart) bereit.
- e. Sobald eine Buchung akzeptiert wurde, muss der Partner Booking.com über die Partner-API von Booking.com oder das Partner-Portal, wie mit Booking.com vereinbart, genaue und aktuelle Informationen über den Fahrer und gegebenenfalls die Drittanbieterflotte bereitstellen, einschließlich Vornamen des Fahrers, Kontaktinformationen (Mobiltelefonnummer), Foto und Standort sowie Marke, Farbe und Kennzeichen des Fahrzeugs und aller anderen erforderlichen Angaben, die von der Partner-API von Booking.com angefordert oder in dem Partner-Portal angegeben werden („Fahrzeug- und Fahrerangaben“). Auf diese Weise kann Booking.com (oder ein verbundener Partner) dem Kunden, der die Buchung vorgenommen hat, die Fahrzeug- und Fahrerangaben sowie die Details des Partners bereitstellen.
- f. Der Partner darf die Partner-API von Booking.com oder das Partner-Portal nicht für andere Zwecke nutzen oder darauf zugreifen als für die Erbringung der Partner-Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag.
- g. Er muss die Onboarding- und technischen Anforderungen der Partner-API von Booking.com und/oder des Partner-Portals (einschließlich aller Tests, die vor dem Start in einer Produktionsumgebung erforderlich sind, um sicherzustellen, dass es keine Mängel gibt), wie es von Booking.com an den Partner mitgeteilt wird, erfüllen und dies während der gesamten Laufzeit beibehalten.
- h. Er muss alle obligatorischen technischen Änderungen implementieren, die für neue Versionen der Partner-API von Booking.com und/oder des Partner-Portals erforderlich sind, wie es von Booking.com jeweils vorgegeben wird.
- i. Es ist dem Partner untersagt, und er muss auch die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte daran hindern, Kunden, die keine geworbenen Kunden sind, anzuwerben, anzulocken oder zu überreden, direkt mit ihm bzw. ihnen einen Vertrag abzuschließen, oder anderweitig Buchungen für Transportdienstleistungen von Kunden von Booking.com (oder einem verbundenen Partner) wegzuleiten (z. B. Anwerben oder Umleiten von Buchungen durch einen Kunden, der kein geworbener Kunde ist, mit der Absicht, die Zahlung der Provision zu vermeiden). Auch der Versuch des zuvor Genannten ist untersagt.
- j. Es ist dem Partner untersagt, und er muss auch seine verbundenen Unternehmen, die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte daran hindern, sich nachteilig über Booking.com oder ein Mitglied der Booking Holdings Group oder einen verbundenen Partner zu äußern, zu verunglimpfen und/oder in Verruf zu bringen oder Aktivitäten zu verursachen und/oder durchzuführen, die dem Namen, der Marke, dem Ruf, dem Firmenwert, dem Geschäft oder den Beziehungen von Booking.com (oder einem Mitglied der Booking Holding Group oder einem verbundenen Partner) zu seinen Partnern, Kunden und/oder anderen Dritten schaden können. Um Zweifel zu vermeiden, darf nichts in dieser Klausel den Partner, die verbundenen Unternehmen, die Fahrer und/oder die Drittanbieterflotte daran hindern, Fragen in Bezug auf die Einhaltung des Rechts der Europäischen Union oder der nationalen Gesetze eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union zu stellen.
- k. Der Partner muss sicherstellen, dass jedes Fahrzeug (und er sorgt dafür, dass die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte sicherstellen, dass jedes Fahrzeug) in einem guten Zustand, sauber, verkehrssicher, voll versteuert und versichert ist und über alle TÜV- oder ähnlichen Bescheinigungen der Fahrzeugsicherheit verfügt, die nach geltendem Recht in dem Gebiet für die Erbringung der Transportdienstleistungen erforderlich sind, und legt Booking.com auf Anfrage Einzelheiten oder Kopien aller relevanten Unterlagen vor, die dies belegen.
- l. Wenn die von dem Kunden gebuchte Fahrzeugklasse oder der gebuchte Fahrzeugtyp für die Durchführung der Fahrt nicht verfügbar ist, stellt der Partner dem Kunden ein höherwertiges Fahrzeug zum gleichen Preis und ohne Aufpreis wie die ursprünglich gebuchte Fahrzeugklasse oder der ursprünglich gebuchte Fahrzeugtyp zur Verfügung oder sorgt dafür, dass der Fahrer oder gegebenenfalls die Drittanbieterflotte dem Kunden ein höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung stellt.
- m. Der Partner muss Booking.com unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn sich die Kontrolle über den Partner ändert oder geändert hat.

3.5 Verbundene Partner von Booking.com: Der Partner sichert zu, dass Booking.com die Partner-Dienstleistungen weiterleiten und die Inhalte seinen verbundenen Partnern verfügbar machen kann. Jeder verbundene Partner, dem Booking.com die Inhalte verfügbar macht, ist ein Drittbegünstigter der Rechte von Booking.com im Rahmen dieses Vertrags und hat das Recht, die Weiterverbreitung gemäß den Bedingungen dieses Vertrags durchzuführen.

3.6 Pflichten von Booking.com: Booking.com verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrags angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um:

- a. dem Partner Zugang zu der Partner-API von Booking.com und/oder dem Partner-Portal zu gewähren, damit der Partner die Partner-Dienstleistungen verwalten kann;
- b. die Transportdienstleistungen an Kunden zu vermarkten; und
- c. sicherzustellen, dass alle Kunden darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr Vertrag für die Transportdienstleistungen mit dem Partner (und/oder seiner Drittanbieterflotte und/oder dem Fahrer) und nicht mit Booking.com oder einem verbundenen Partner besteht.

3.7 Gegenseitige Pflichten: Die Parteien vereinbaren, ihre Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag zu erfüllen, und zwar:

- a. auf ethische Weise;
- b. gemäß geltendem Recht; und
- c. mit angemessener Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

3.8 Verfügbarkeit, Preise und Gebühren: Der Partner muss und wird dafür sorgen, dass die Fahrer und gegebenenfalls die Drittanbieterflotte:

- a. Booking.com Preise bereitstellen, die:
 - i. alle obligatorischen Kosten und festen Gebühren in Verbindung mit den Transportdienstleistungen (z. B. Flughafenzuschläge, Stauzonegebühren, Mautgebühren oder Flughafenabholgebühren) umfassen und von Kunden im Voraus gezahlt werden können; und
 - ii. einschließlich exakter Steuern sind, über die der Partner auf Anfrage von Booking.com eine klare und genaue Analyse vorlegen muss, mit aufgeschlüsselten Daten, die den entsprechenden Betrag angeben, den Booking.com (oder ein verbundener Partner) an jeden Kunden weitergeben kann;

- b. sofern nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gestattet, in Verbindung mit den Transportdienstleistungen keine Zahlungen direkt von Kunden verlangen.

3.9 Angebote und Aktionen:

- a. Booking.com und seine verbundenen Partner sind berechtigt, den Kunden Anreize zu bieten, Buchungen auf eigene Kosten bei Booking.com oder den verbundenen Partnern vorzunehmen, indem sie einen Teil oder den gesamten Endverkaufspreis im Namen eines Kunden zahlen (ein „Kundenanreiz“).
- b. Wenn Fahrzeuge oder andere Bedingungen, Angebote oder Aktionen in Verbindung mit diesem Vertrag exklusiv für Booking.com und/oder seine verbundenen Partner angeboten werden, bleiben diese während der Laufzeit exklusiv für Booking.com und seine verbundenen Partner, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.
- c. Um das Geschäft für den Partner und Booking.com und seine verbundenen Partner zu verbessern, kann der Partner jeweils mit Booking.com vereinbaren, an Aktionen, Angeboten für geschlossene Benutzergruppen oder anderen exklusiven Preisen teilzunehmen und/oder dafür zu sorgen, dass die Drittanbieterflotte daran teilnimmt.

4. VERBUNDENE PARTEIEN

- 4.1 **Verbundene Parteien:** Booking.com erklärt sich damit einverstanden, dass der Partner unter folgenden Voraussetzungen die entsprechenden Transportdienstleistungen und/oder Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags an seine verbundenen Parteien untervergeben und/oder seine verbundenen Parteien mit der Erbringung der Transportdienstleistungen beauftragen kann:
 - a. Er wendet bei der Auswahl, Ernennung und Einbindung jeder verbundenen Partei stets ein hohes Maß an Sorgfalt und Fachwissen an.
 - b. Er führt angemessene Hintergrund-, Sanktions-, Anti-Geldwäsche-, Anti-Bestechungs- und Korruptions-, Anti-Sklaverei, Anti-Terrorismus-Finanzierungs- und andere Compliance-Kontrollen durch, wie sie nach geltendem Recht erforderlich sind und wie sie von Booking.com in Bezug auf jede verbundene Partei in zumutbarer Weise verlangt werden können, und gewährleistet, dass diese Kontrollen während der gesamten Laufzeit eindeutig und zufriedenstellend sind und bleiben;
 - c. Wenn die verbundene Partei ein Unternehmen ist, kontrolliert und bestätigt der Partner die Registrierungsunterlagen und die Gründungsurkunde des Unternehmens.
 - d. Er kontrolliert und gewährleistet, dass jede mit ihm verbundene Partei alle erforderlichen Versicherungen, Betriebsgenehmigungen, Führerscheine, Arbeitsrechte und sonstigen Genehmigungen besitzt und aufrechterhält, die erforderlich sind, damit der Partner und seine verbundenen Parteien ihre Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag erfüllen können.
 - e. Der Partner wiederholt die Kontrollen und Validierungen gemäß den Klauseln 4.1 b, c und d nicht weniger als einmal alle sechs (6) Monate bei jeder verbundenen Partei und unverzüglich nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung von Booking.com.
 - f. Er muss genaue Aufzeichnungen über alle gemäß dieser Klausel 4.1 durchgeführten Kontrollen und deren Resultate führen und aufbewahren. Auf Anfrage von Booking.com muss der Partner Booking.com unverzüglich Kopien dieser Aufzeichnungen vorlegen.
 - g. Er muss dafür sorgen, dass jede verbundene Partei die Transportdienstleistungen gemäß diesem Vertrag, einschließlich der Service-Levels, erbringt.
 - h. Der Partner gewährleistet, dass er mit jeder verbundenen Partei einen schriftlichen Vertrag abschließt, der für Booking.com (und seine verbundenen Partner) die gleichen Verpflichtungen, Rechte und Schutzmaßnahmen enthält, wie sie hierin dargelegt sind, soweit sie für die verbundene Partei gelten, und sorgt außerdem dafür, dass die verbundene Partei ihre Verpflichtungen und sonstige allgemeine Geschäftsbedingungen einhält, wie sie in diesen Verträgen festgelegt sind.
 - i. Der Partner verpflichtet sich, keine verbundene Partei zu beauftragen oder, falls sie bereits beauftragt ist, eine verbundene Partei von der Erbringung der Transportdienstleistungen und anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag auszuschließen, wenn sie eine der Anforderungen dieser Klausel 4.1 nicht erfüllt.
 - j. Der Partner ist allein verantwortlich für die Handlungen und Unterlassungen jeder verbundenen Partei, als wären es seine eigenen Handlungen und Unterlassungen, insbesondere im Hinblick auf Verstöße gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags. Darüber hinaus ist er allein verantwortlich für die Bezahlung der verbundenen Partei für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

5. ARBEITSANWEISUNGEN FÜR PARTNER

- 5.1 **Arbeitsanweisungen für Partner:** Der Partner verpflichtet sich, die Bedingungen der Arbeitsanweisungen für Partner einzuhalten (und sorgt dafür, dass die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte die Bedingungen der Arbeitsanweisungen für Partner einhalten), das für diesen Vertrag gilt und Teil dieses Vertrags ist.

6. ZUSICHERUNGEN

- 6.1 **Gegenseitige Zusicherungen:** Jede Partei erklärt und garantiert der anderen Partei Folgendes für die Laufzeit dieses Vertrags:
 - a. **Genehmigungen und Zustimmungen:** Sie verfügt über alle erforderlichen Befugnisse, Rechte, Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen, diesen Vertrag abzuschließen und zu erfüllen und die darin genannten Rechte und Lizenzen zu gewähren.
 - b. **Befugnis:**
 - i. Sie verfügt in ihrem Unternehmen über die uneingeschränkte Befugnis, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und zu erfüllen.
 - ii. Sie hat in ihrem Unternehmen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, die Ausführung und Erfüllung dieses Vertrags zu genehmigen.
 - iii. Dieser Vertrag stellt gemäß seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen eine rechtsgültige und verbindliche Verpflichtung dieser Partei dar.
- 6.2 **Zusicherungen des Partners:** Der Partner erklärt und verpflichtet sich Booking.com gegenüber stets zu Folgendem:
 - a. Er sorgt dafür, dass die Partner-Dienstleistungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht, insbesondere allen geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durch ihn selbst, die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte erbracht werden.
 - b. Er sorgt dafür, dass Booking.com (oder dem entsprechenden verbundenen Partner) alle relevanten Informationen durch ihn selbst, die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte bereitgestellt werden, damit Buchungen vervollständigt werden können, insbesondere Preise, Zeitschätzungen (im Fall von On-Demand), Verfügbarkeit, Fahrzeug- und Fahrerangaben, Fahrerereignisse und/oder andere Informationen, die jederzeit vollständig, aktuell, korrekt, nicht irreführend und gemäß geltendem Recht sind.
 - c. Er sorgt dafür, dass durch ihn selbst, die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte keine Änderungen an den Preisen oder anderen Bedingungen vorgenommen werden, nachdem der Kunde eine Buchung getätigt hat, es sei denn, er ist nach geltendem Recht dazu verpflichtet. Der Kunde wird über solche Änderungen so früh wie möglich im Voraus schriftlich informiert, wie dies nach geltendem Recht zulässig ist.
 - d. Er sorgt dafür, dass er selbst, die Fahrer und ggf. die Drittanbieterflotte über alle erforderlichen Befugnisse, Rechte, Genehmigungen, Lizenzen und Autorisierungen verfügen und diese aufrechterhalten, die für die Ausübung seiner und ihrer Tätigkeit, die Erbringung der Partner-Dienstleistungen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich sind.

- e. Er wird während der gesamten Laufzeit regelmäßig angemessene Überprüfungen der Fahrer durchführen (oder sorgt ggf. dafür, dass die Drittanbieterflotte diese durchführt), um sicherzustellen, dass die Fahrer über die erforderlichen Befugnisse, Rechte, Genehmigungen, Lizenzen, Versicherungen und Autorisierungen verfügen, um die Transportdienstleistungen gemäß geltenden Recht in dem Gebiet zu erbringen, und führt angemessene Hintergrundüberprüfungen (insbesondere medizinische und strafrechtliche Überprüfungen und regelmäßige Nachprüfungen) der Fahrer durch, um die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten. Der Partner ist verpflichtet, Booking.com auf Anfrage unverzüglich Einzelheiten und/oder Kopien aller relevanten Unterlagen vorzulegen, um die Einhaltung dieser Bestimmung durch den Partner zu belegen. Wenn der Partner diese nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt, hat Booking.com die jeweils in Klausel 20.4a (*Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung*) und Klausel 20.7 (*Aussetzung und Einschränkung durch Booking.com*) dargelegten Rechte.
- f. Der Partner ist dafür verantwortlich dass die garantierte Bereitstellung von sicheren, qualitativ hochwertigen Fahrzeugen und Extras durch ihn selbst, die Fahrer (oder ggf. die Drittanbieterflotte) gewährleistet wird und dass den Kunden jederzeit professionelle Dienstleistungen geboten werden.
- g. Er sorgt dafür, dass durch ihn selbst, die Fahrer (oder ggf. die Drittanbieterflotte) keine Buchungen über die Booking.com-Plattform mit dem Ziel des Weiterverkaufs dieser Buchungen vorgenommen werden.

6.3 Keine stillschweigenden Zusicherungen: Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, gibt Booking.com keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien in Verbindung mit dem Gegenstand dieses Vertrags und lehnt hiermit alle stillschweigenden Zusicherungen ab, einschließlich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf diesen Gegenstand. Booking.com und seine verbundenen Partner stellen die Booking.com-Plattform und die Booking.com-Dienstleistungen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit bereit.

7. PREIS UND ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

- 7.1 Provision:** Die von dem Partner an Booking.com für die Bereitstellung der Booking.com-Dienstleistungen zu zahlende Provision wird berechnet und von den Beträgen abgezogen, die Booking.com von Kunden gemäß dem Vertragsdeckblatt oder wie anderweitig von den Parteien jeweils schriftlich vereinbart einnimmt.
- 7.2 Mengenrabatt:** Nach Ende eines jeden Kalenderjahres bestätigt Booking.com dem Partner schriftlich den Mengenrabatt (sofern vorhanden), auf den Booking.com in Bezug auf das jeweilige Kalenderjahr Anspruch hat. Booking.com sendet dem Partner eine gültige Rechnung mit ausgewiesener USt. in der vereinbarten Hauptwährung des Partners über den Gesamtbetrag des von dem Partner zu zahlenden Mengenrabatts, der gemäß dem Vertragsdeckblatt zu berechnen und zu zahlen ist.
 - a. Sofern mit dem Partner nicht anders vereinbart, akzeptiert Booking.com die Zahlung des Mengenrabatts in Teilzahlungen über einen bestimmten Zeitraum, der dem Partner bei der Rechnungsstellung von Booking.com mitgeteilt wird (jeweils eine „**Teilzahlung**“; Zeitraum und Häufigkeit bezeichnen den „**Teilzahlung-Zeitraum**“). Basis ist der Nettobetrag, der dem Partner jeden Monat geschuldet wird.
 - b. Falls der gesamte Mengenrabatt bis zum Ende des Teilzahlung-Zeitraums nicht vollständig gezahlt wurde (z. B. weil der dem Partner geschuldete Nettobetrag geringer war als der Mengenrabatt), dann wird entweder:
 - i. der verbleibende Betrag in den folgenden Monaten vom Saldo des dem Partner geschuldeten Nettobetrags abgezogen, bis der Mengenrabatt in voller Höhe gezahlt ist; oder
 - ii. Booking.com fordert den verbleibenden Betrag per Banküberweisung an und teilt dem Partner seine Bankverbindung mit, damit dieser den verbleibenden Betrag des Mengenrabatts innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dieser Anforderung an Booking.com überweisen kann.
- 7.3 Mengenrabatt nach Beendigung oder Ablauf:** Wenn dieser Vertrag endet oder während eines Kalenderjahres abläuft, bestätigt Booking.com dem Partner schriftlich den Mengenrabatt (sofern vorhanden), der Booking.com für den Zeitraum dieses Kalenderjahres bis zum End- oder Ablaufdatum zusteht und der anteilig gemäß dem Vertragsdeckblatt berechnet wird. Booking.com sendet dem Partner eine Rechnung in der Hauptvertragswährung des Partners über den von dem Partner zu zahlenden Mengenrabatt, und der Partner zahlt den Betrag des Mengenrabatts innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung auf das von Booking.com angegebene Bankkonto.
- 7.4 Abzugsbeträge:** Wenn Booking.com keine Abzugsbeträge von dem Nettobetrag einbehalten, verrechnen, aufrechnen und/oder abziehen kann (z. B. weil der dem Partner geschuldete Nettobetrag geringer ist als die Abzugsbeträge), sendet Booking.com dem Partner eine Zahlungsaufforderung über die entsprechenden Abzugsbeträge sowie seine Bankverbindung. Der Partner hat die entsprechenden Abzugsbeträge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Zahlungsaufforderung an Booking.com zahlen.
- 7.5 Nettobetrag:**
 - a. Während der Laufzeit der kann der Partner mindestens zweiundsiebzig (72) Stunden nach einer vollendeten Fahrt die Buchungsangaben dieser Fahrt über die Partner-API von Booking.com oder das Partner-Portal (sofern zutreffend) oder ein anderes Medium, das Booking.com jeweils beschließt und dem Partner mitteilt, einsehen. Die Buchungsangaben enthalten Angaben zur Buchungsreferenz von Booking.com (oder eines verbundenen Partners), zu Fahrzeugtyp, Datum und Uhrzeit des Abholens und Absetzens sowie zu dem Nettobetrag, der in diesem Zusammenhang angefallen ist.
 - b. Booking.com stellt im Namen des Partners eine Zahlungsaufforderung für den Nettobetrag abzüglich etwaiger Abzugsbeträge gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen auf dem Vertragsdeckblatt nachträglich aus.
- 7.6 Zahlung:** Booking.com überweist den Nettobetrag abzüglich etwaiger Abzugsbeträge in der vereinbarten Währung auf das Bankkonto des Partners gemäß dem Vertragsdeckblatt. Alle hieraus ordnungsgemäß geschuldeten Zahlungen erfolgen (sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben) per telegrafischer Überweisung auf das Bankkonto von Booking.com bzw. das Bankkonto des Partners, dessen genaue Angaben der anderen Partei gemäß diesem Vertrag jeweils mitgeteilt werden müssen.
- 7.7 Stornierungen und Nichterscheinen von Kunden:** Wenn ein Kunde von Booking.com eine Buchung in der Zeit zwischen der Stornierungsvorlaufzeit und der Abholzeit (d. h. außerhalb der kostenlosen Stornierungsfrist) storniert und/oder die Fahrt aus irgendeinem Grund nicht vollendet (einschließlich Nichterscheinen des Kunden), und dies nicht mit einem Ausfall des Fahrers oder des Partners oder einer Stornierung durch Booking.com zusammenhängt, kann der Vertragspreis nach billigem Ermessen von Booking.com gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden von Booking.com einbehalten und die Transaktion als vollendete Fahrt behandelt werden, sodass der Partner die Zahlung des Nettobetrags erhält und Booking.com die Provision gemäß dem Vertragsdeckblatt berechnet und in Rechnung stellt. Wenn ein Kunde eine Buchung zu einem Zeitpunkt storniert, der vor der Stornierungsvorlaufzeit einer Abholzeit liegt (d. h. innerhalb der kostenlosen Stornierungsfrist), wird dem Kunden der Vertragspreis gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden von Booking.com zurückerstattet und dem Partner wird für diese Buchung kein Nettobetrag gezahlt.
- 7.8 Kostenrückerstattungen:** Die Service-Levels in den Arbeitsanweisungen für Partner beschreiben die Kostenrückerstattungen, die an Booking.com zu zahlen sind, und vom Nettobetrag für alle vollendeten Fahrten gemäß dem Vertragsdeckblatt abgezogen werden, wenn der Partner die geltenden Ziele in den Service-Levels nicht erreicht, oder anderweitig von Booking.com gemäß diesem Vertrag zurückgefordert werden.
- 7.9 Zahlungsverzug:** Wenn Booking.com einen unbestrittenen Saldo des Nettobetrags, der dem Partner geschuldet wird, nicht bis zu dem entsprechenden Fälligkeitsdatum zahlt, gilt Folgendes:

- a. Der Partner muss Booking.com unverzüglich schriftlich über das Partner-Hilfezentrum bezüglich des überfälligen Betrags informieren und eine Kopie der entsprechenden Zahlungsaufforderung vorlegen.
 - b. Wenn Booking.com den überfälligen Betrag nicht innerhalb von zwanzig (20) Werktagen nach Erhalt der Mitteilung des Partners zahlt, kann der Partner Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von zwei Prozent (2 %) pro Jahr über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen, der am Tag der Zahlungsaufforderung veröffentlicht wurde.
 - c. Die Zinsen werden täglich ab dem Fälligkeitsdatum bis zu der tatsächlichen Zahlung des vollen Betrags berechnet, unabhängig davon, ob diese vor oder nach dem Urteil erfolgt.
- 7.10 **Ablaufdatum:** Der gesamte Restbetrag der fälligen Nettobeträge muss von dem Partner innerhalb von zwölf (12) Monaten nach vollendeter der Fahrt („Stichtag“) angefordert werden. Zahlungsaufforderungen, die nach diesem Zeitraum eingehen, werden nicht erfüllt. Wenn der Partner den Restbetrag des fälligen Nettobetrags oder einen Teil davon nicht an dem oder vor dem Stichtag anfordert, dann gilt ab und nach dem Stichtag Folgendes: (i) die Rechte und Ansprüche des Partners und seiner verbundenen Parteien in Bezug auf diesen Betrag erlöschen automatisch; und (ii) Booking.com (oder sein verbundener Partner) hat sämtliche Rechte, Titel und Anteile an einem solchen Betrag. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Saldo eines Nettobetrags (oder eines Teils davon), der von Booking.com (oder seinem verbundenen Partner) nach dem Stichtag einbehalten wird, keine Provision oder sonstige Gegenleistung darstellt, die der Partner an Booking.com (oder seinen verbundenen Partner) für die Erbringung von Booking.com-Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags zahlt.
8. **RECHNUNGSSTELLUNG UND STEUERN**
- 8.1 **Steuern:** Der Partner ist verantwortlich für die Zahlung und Abführung (oder die Veranlassung der Zahlung und Abführung durch die Fahrer und/oder die Drittanbieterflotte) jeglicher Umsatzsteuer oder ähnlicher Steuern in dem Gebiet in Bezug auf den Endverkaufspreis, die Preise und den Nettobetrag. Der Partner erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass Booking.com und verbundene Partner keine Steuern auf den Endverkaufspreis, den Preis oder den Nettobetrag erheben, die von Booking.com oder dem verbundenen Partner an die jeweils zuständigen Steuerbehörden zu überweisen sind. Wenn geltendes Recht jedoch etwas anderes vorgibt, muss der Partner an Booking.com alle Steuerbeträge auf den Endverkaufspreis, den Preis oder den Nettobetrag zahlen, für die Booking.com (oder sein verbundener Partner) von einer Steuerbehörde als verantwortlich angesehen wird und die dem Partner zur Überweisung durch den Partner (oder zur Überweisung durch eine Drittanbieterflotte und/oder einen Fahrer, je nach Fall) übertragen wurden. Booking.com (und seine verbundenen Partner) haben das Recht, zu diesem Zweck Beträge von dem Partner einzubehalten und zu verrechnen.
- 8.2 **Rechnungsstellung an Kunden:** Der Verkaufspreis wird dem Partner über den Endverkaufspreisbericht oder die Partner-API von Booking.com mitgeteilt. Der Partner ist dafür verantwortlich, dass der Kunde eine gültige Rechnung oder Quittung (wenn erforderlich) mit ausgewiesener USt. erhält (oder, sofern zutreffend, der Partner muss dafür sorgen, dass eine solche Rechnung oder Quittung im Namen der Drittanbieterflotte oder des Fahrers für den Kunden ausgestellt wird).
- 8.3 **Provisionsabrechnung:** Gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen, die auf dem Vertragsdeckblatt aufgeführt sind, sendet Booking.com dem Partner in den vereinbarten Abständen eine Rechnung in der vereinbarten Währung mit ausgewiesener USt. über den Gesamtbetrag der vom Partner nachträglich zu zahlenden Provision, die gemäß dem Vertragsdeckblatt berechnet wurde und die zum Zeitpunkt der Buchung galt.
- 8.4 **Provisionen und Mengenrabatte verstehen sich ohne Steuern:** Wenn eine Leistung von Booking.com im Rahmen dieses Vertrags steuerpflichtig ist oder wird und Booking.com verpflichtet ist, diese Steuern gegenüber einer Steuerbehörde abzuführen, zahlt der Partner die entsprechenden Steuern an Booking.com gegen Vorlage einer Rechnung, in der die entsprechenden Steuern aufgeführt sind. Booking.com hat das Recht, zu diesem Zweck Beträge von dem Partner einzubehalten und zu verrechnen. Die Beträge, die im Rahmen dieses Vertrags an Booking.com zu leisten sind (insbesondere die Provision und der Mengenrabbat), verstehen sich ohne Steuern. Alle auf diese Beträge anfallenden Steuern werden zu dem von dem Partner geschuldeten Betrag hinzugerechnet.
9. **RÜCKERSTATTETE BETRÄGE, RÜCKBUCHUNGEN UND VERRECHNUNG**
- 9.1 **Rückerstattete Beträge:** Wenn Booking.com (oder sein verbundener Partner) gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden eine Zahlung an einen Kunden von Booking.com vornimmt oder anderweitig auf angemessene Weise als Resultat einer von dem Kunden eingereichten Beschwerde oder einer Forderung handelt, ist Booking.com (und sein verbundener Partner) berechtigt, den erstatteten Betrag im Namen des Partners (oder ggf. seines Fahrers oder seiner Drittanbieterflotte) an den Kunden zu zahlen.
- 9.2 **Rückbuchungen:** Booking.com und seine verbundenen Partner sind für sämtliche mit allen Buchungen assoziierten Zahlungskarten-Händlergebühren und Zahlungskartenrückforderungen verantwortlich. Dem Partner obliegen weiterhin die Verantwortung und Haftung für alle Rückbuchungen. Diese Rückbuchungen können von Booking.com von den Nettobeträgen abgezogen oder auf die gleiche Weise wie ein erstatteter Betrag zurückgefordert werden. Der Partner ermächtigt Booking.com (und seine verbundenen Partner, wenn sie als Inkassobevollmächtigte ernannt werden), die Zahlungsmethoden auszuwählen, die für die Zahlung des Vertragspreises durch Kunden eingesetzt werden sollen, und der Partner muss diese Zahlungsmethoden bei Bedarf ermöglichen und unterstützen.
- 9.3 **Verrechnung:** Booking.com ist berechtigt, alle Beträge, die der Partner ihm (oder einem verbundenen Partner) schuldet, einzubehalten oder mit den Beträgen zu verrechnen, die dem Partner gemäß diesem Vertrag zu zahlen sind.
10. **DEVISEN UND PARTNER-BANKKONTO**
- 10.1 **Devisen:** Wenn die vereinbarte Währung nicht mit der Währung übereinstimmt, in der der Kunde den Vertragspreis bezahlt hat, erklärt sich der Partner damit einverstanden und erkennt an, dass Booking.com den Betrag in die vereinbarte Währung umrechnet, unter Verwendung des mittleren WM/Reuters -Wechselkursindex um 16:00 Uhr in London oder eines ähnlichen, von Booking.com nach eigenem Ermessen gewählten Richtwerts.
- 10.2 **Partner-Bankkonto:** Das Bankkonto des Partners muss auf den gesetzlichen Namen des Partners geführt werden. Der Partner ist dafür verantwortlich, Booking.com genaue und aktuelle Bankkontodaten zur bereitstellen. Der Partner gewährleistet, dass alle Änderungen der Bankverbindung des Partners Booking.com mindestens zehn (10) Tage, bevor die Änderung von Booking.com für die Zwecke dieses Vertrags in Kraft gesetzt werden soll, schriftlich mitgeteilt werden. Eine solche Mitteilung erfolgt durch Absenden einer Anfrage über das Kontaktformular im Partner-Hilfezentrum. In Bezug auf das Partner-Bankkonto und alle Änderungen daran muss der Partner die Compliance-Anforderungen von Booking.com einhalten. Die für telegrafische Überweisungen anfallenden Gebühren werden von dem Partner getragen.
11. **BETRÜGERISCHE ODER ILLEGALE TRANSAKTIONEN ODER AKTIVITÄTEN**
- 11.1 Eine Zahlung des Nettobetrags, den Booking.com dem Partner in Bezug auf eine betrügerische Transaktion schuldet (oder eine Transaktion, von der Booking.com begründet annimmt, dass sie betrügerisch ist) oder eine Transaktion, die gegen geltendes Recht verstößt (oder eine Transaktion, von der begründet angenommen wird, dass sie gegen geltendes Recht verstößt), kann von Booking.com ohne Ankündigung ausgesetzt werden.
- 11.2 Im Fall von: (a) betrügerischen Aktivitäten des Partners oder seiner verbundenen Parteien; (b) Aktivitäten, bei denen Booking.com den begründeten Verdacht hat, dass es sich um Betrug handelt; (c) einer Transaktion, bei der sich herausstellt oder bei der Booking.com den begründeten Verdacht hat, dass sie gegen geltendes Recht verstößt; oder (d) wenn Booking.com oder ein verbundener Partner aufgrund eines Gesetzes, eines Gerichtsbeschlusses, einer behördlichen Anweisung oder Anordnung, eines Schiedsspruchs (oder einer ähnlichen Entscheidung) verpflichtet ist, dem Kunden den Vertragspreis ganz oder teilweise zu erstatten, hat Booking.com das Recht, von dem Partner die Rückzahlung des an den Kunden zurückgezählten, aber bereits an den Partner gezahlten Betrags zu fordern und zurückzufordern (diese

Zahlung ist von dem Partner an Booking.com innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Aufforderung durch Booking.com zu leisten oder anderweitig von Booking.com gemäß diesem Vertrag zurückzufordern).

12. GEISTIGES EIGENTUM

- 12.1 Geistiges Eigentum von Booking.com:** Booking.com und sein verbundener Partner (oder ihre jeweiligen Lizenzgeber) behalten das geistige Eigentum im Hinblick auf die Booking.com-Materialien, das Partner-Portal, seine Marken und alle Daten, insbesondere die Booking.com-Daten und die Buchungsdaten, sowie das geistige Eigentum an Booking.com, das dem Partner über die Partner-API von Booking.com, das Partner-Portal, das Partner-Hilfezentrum oder anderweitig bereitgestellt wird.
- 12.2 Geistiges Eigentum des Partners:** Der Partner behält das Eigentum und das geistige Eigentum an den Inhalten. Der Partner garantiert, dass durch den Erhalt, die Nutzung und die Weitergabe der Inhalte (und des geistigen Eigentums an den Inhalten) durch Booking.com, seine verbundenen Partner und seine/ihre erlaubten Unterlizenznehmer die Rechte, einschließlich der geistigen Eigentumsrechte, Dritter nicht verletzt werden.
- 12.3 Geistige Eigentumsrechte des Partners:** Der Partner muss über alle erforderlichen Rechte verfügen (und dafür sorgen, dass er diese Rechte auch behält), einschließlich aller Urheberrechte, Markenrechte und anderer Rechte des geistigen Eigentums, und alle erforderlichen Befugnisse und Vollmachten besitzen, um (a) die relevanten Partner-Dienstleistungen, (b) die Inhalte und (c) jegliches geistige Eigentum, das in den Partner-Dienstleistungen und/oder den Inhalten und/oder anderen Informationen dargelegt oder erwähnt wird, die der Partner oder seine verbundenen Parteien mit Booking.com und/oder einem verbundenen Partner zur Veröffentlichung auf der Booking.com Plattform teilen, zu nutzen, zu betreiben, zu besitzen (sofern zutreffend), (Unter-)Lizenzen daran zu erteilen und von Booking.com und/oder einem verbundenen Partner zu verlangen, diese auf der Booking.com-Plattform verfügbar zu machen.
- 12.4 Lizenz von einem Partner:** Der Partner gewährt hiermit Booking.com und jedem seiner verbundenen Partner (oder stellt gegebenenfalls die Gewährung sicher) im eigenen Namen und im Namen seiner Drittanbieterflotten (sofern vorhanden) eine nicht-exklusive, voll bezahlte, weltweite, gebührenfreie Lizenz über die Dauer der Laufzeit, um die Inhalte und das geistige Eigentum der Inhalte zu nutzen, zu reproduzieren, reproduzieren zu lassen, zu verteilen, zu kommunizieren, in jeglicher Weise und in allen Medien, einschließlich der Öffentlichkeit, verfügbar zu machen, zu kopieren, anzuzeigen, abzuändern und anzupassen, um die Rechte von Booking.com (und/oder eines verbundenen Partners) auszuüben und seine Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags zu erfüllen, zusammen mit dem Recht, Unterlizenzen an seine verbundenen Unternehmen, Partner, Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer zu vergeben. Booking.com steht es frei, Unterlizenzen für die Inhalte (einschließlich des relevanten geistigen Eigentums) zu vergeben, diese zur Verfügung zu stellen, offenzulegen und an seine externen verbundenen Partner zu vertreiben.
- 12.5 Lizenz von Booking.com:** Booking.com gewährt dem Partner hiermit eine nicht-exklusive, voll bezahlte, weltweite, gebührenfreie Lizenz über die Dauer der Laufzeit zur Nutzung des Partner-Portals und der Partner-API von Booking.com zum alleinigen Zweck der Erbringung der Partner-Dienstleistungen und seiner Verpflichtungen gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags.
- 12.6 Weitere Zusicherung:** Jede Partei stellt unverzüglich alle Dokumente aus, übergibt diese und nimmt alle Handlungen vor, die erforderlich sind, um den in dieser Klausel gewährten Lizenzen und anderen Rechten ihre volle Wirksamkeit zu verleihen (und sorgt dafür, dass alle relevanten Dritten dies tun).
- 12.7 Marken:** Keine der Parteien darf die Warenzeichen, Namen, Logos oder Marken der jeweils anderen Partei (einschließlich in Werbematerialien) ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei verwenden, mit der Ausnahme, dass Booking.com und seine verbundenen Partner berechtigt sind, die Marke/das Logo des Partners und aller Drittanbieterflotten (einschließlich Handelsnamen, Warenzeichen, Dienstleistungszeichen oder anderer ähnlicher Identitäts- oder Herkunftskennzeichen) auf der Booking.com-Plattform und im Online-Marketing zu bewerben. Dazu gehören auch E-Mail-Marketing und/oder Pay-per-Click-Werbung.

13. DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT

- 13.1 Datenschutz/Sicherheit:** Die Parteien verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen und die Sicherheitsanforderungen von Booking.com einzuhalten, die jeweils in einem Anhang aufgeführt sind, der diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt und Teil davon ist. Der Partner muss dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien die Datenschutzbestimmungen und die Sicherheitsanforderungen von Booking.com einhalten.

14. COMPLIANCE

- 14.1 Compliance:** Der Partner muss die Compliance-Anforderungen von Booking.com einhalten, und dafür sorgen, dass auch seine verbundenen Parteien diese einhalten, die in einem Anhang aufgeführt sind, der diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt und Teil davon ist.

15. PERSONAL

- 15.1 Keine Übertragung von Personal:** Die Parteien gehen nicht davon aus, dass es in Verbindung mit der Erbringung von Partner-Dienstleistungen zu einer Übertragung von Personal von einer Partei auf die andere (oder auf eine andere dritte Partei) im Rahmen von Übertragungsgesetzen kommt. Sollte es zu einer Übertragung kommen, wird jede Partei ihre Verpflichtungen gemäß den Übertragungsgesetzen erfüllen.
- 15.2 Personalkosten:** Der Partner ist für alle Kosten in Verbindung mit der Verwaltung und Bezahlung des Personals des Partners (einschließlich Gehälter, Entschädigungen, Leistungen, Renten und Steuern) verantwortlich und wird Booking.com und seine verbundenen Partner dafür entschädigen, einschließlich jeglicher Forderungen, dass Booking.com, ein verbundener Partner (oder ein Ersatzpartner) für diese Kosten aufgrund einer Übertragung gemäß den Übertragungsgesetzen haftbar gemacht werden kann (selbst wenn sie nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags anfallen).

16. BEWERTUNGEN UND REZENSIONEN

- 16.1 Bewertungen und Rezensionen:** Nach Erhalt der Transportdienstleistungen kann ein Kunde aufgefordert werden, eine Bewertung der Fahrt und/oder des Fahrers und der erbrachten Transportdienstleistungen abzugeben und optional eine Bewertung, einen Kommentar oder ein Feedback zu der Fahrt, zu dem Fahrer und/oder zum Erbringen der Transportdienstleistungen abgeben („Bewertungen und Rezensionen“).
- 16.2 Nutzung und Anzeige:** Booking.com und seine verbundenen Partner haben das Recht, die Bewertungen und Rezensionen auf jede beliebige Art und Weise in Verbindung mit dem Geschäft von Booking.com und/oder seinen verbundenen Partnern zu nutzen, weiterzugeben und anzuzeigen, ohne dass der Partner, der Fahrer oder die Drittanbieterflotte (oder ein Dritter) zustimmen muss und/oder mit oder ohne Nennung des Partners und/oder der Fahrer und/oder der Drittanbieterflotte (sofern vorhanden). Booking.com und seine verbundenen Partner beurteilen Bewertungen und Rezensionen gemäß den geltenden Richtlinien von Booking.com. Booking.com (oder seine verbundenen Partner) haften nicht in Bezug auf Bewertungen und Rezensionen, die auf der Booking.com-Plattform gemäß anwendbarem Recht angezeigt oder nicht angezeigt werden. Der Partner erkennt an, dass Booking.com und seine verbundenen Partner das Recht haben, gemäß den geltenden Richtlinien von Booking.com Bewertungen und Rezensionen von der Bereitstellung auf der Booking.com-Plattform zurückzuhalten, zu entfernen oder den Kunden aufzufordern, eine geänderte Version einer Bewertung oder Rezension bereitzustellen, wenn diese Folgendes beinhalten:
- a. Obszönitäten oder andere anstößige Inhalte;
 - b. Marketing- oder Werbematerial;

- c. den Namen einer Person oder andere personenbezogene Angaben; oder
 - d. Verstöße gegen Datenschutzgesetze, andere geltende Gesetze oder die Inhaltsrichtlinien von Booking.com (oder seiner Partner).
- 16.3 **Mindestbewertung:** Falls die durchschnittliche Bewertung des Partners, eines Fahrers und/oder, sofern vorhanden, der Drittanbieterflotte unter die Mindestbewertung fällt, wird Booking.com den Partner benachrichtigen und ihm eine begrenzte Frist einräumen, seine durchschnittliche Bewertung über die Mindestbewertung zu erhöhen. Unter diesen Umständen bestimmt der Partner die geeigneten Untersuchungs-, Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen, die zusammen mit den Fahrern und, sofern vorhanden, der Drittanbieterflotte durchzuführen sind. Wenn der Partner, ein Fahrer und/oder, sofern vorhanden, die Drittanbieterflotte ihre durchschnittliche Bewertung nicht innerhalb der von Booking.com gemäß dieser Klausel mitgeteilten Frist über die Mindestbewertung anhebt, behält sich Booking.com das Recht vor, diesen Vertrag gemäß Klausel 20 (*Laufzeit, Kündigung, Aussetzung und Einschränkung*) zu kündigen.

17. VERTRAULICHKEIT UND ÖFFENTLICHKEIT

- 17.1 **Vertraulichkeitsverpflichtungen:** Jede Partei ist zu Folgendem verpflichtet:
- a. die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag gestattet;
 - b. die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei mit dem Maß an Sachkenntnis, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Umsicht zu schützen, das auf angemessene Weise und gewöhnlich von einer gewissenhaften und fachkundigen Partei erwartet werden kann;
 - c. die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für die Zwecke zu verwenden, für die sie offengelegt wurden; und
 - d. sicherzustellen, dass jede verbundene Partei, die vertrauliche Informationen erhält, an ähnliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist.
- 17.2 **Erlaubte Offenlegungen:** Klausel 17.1 (*Vertraulichkeitsverpflichtungen*) schränkt Folgendes nicht ein:
- a. die Offenlegung vertraulicher Informationen durch die jeweilige Partei an: (a) ihre verbundenen Unternehmen (vorausgesetzt in Bezug auf den Partner, dass das verbundene Unternehmen kein Wettbewerber von Booking.com ist); (b) ihre verbundenen Partner; oder (c) ihr Personal oder ihre professionellen Berater (oder die ihrer verbundenen Partner), die die Informationen zum Zweck der Ausübung der Rechte dieser Partei oder der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags kennen müssen;
 - b. die Weitergabe vertraulicher Informationen von Booking.com an seine Mitarbeiter, soweit diese die Informationen benötigen, um Dienstleistungen für die Booking Holdings Group zu erbringen;
 - c. jede Offenlegung von vertraulichen Informationen, die erforderlich ist:
 - i. durch geltendes Recht, ein zuständiges Gericht oder eine Aufsichtsbehörde; vorausgesetzt, dass die empfangende Partei, sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist, die offenlegende Partei unverzüglich im Voraus benachrichtigt und bei Anfragen der offenlegenden Partei in Bezug auf diese Offenlegung angemessen zusammenarbeitet; oder
 - ii. infolge einer Notierung an einem anerkannten Börsenplatz.
- 17.3 **Ausnahmen von der Vertraulichkeit:** Klausel 17.1 (*Vertraulichkeitsverpflichtungen*) gilt nicht für vertrauliche Informationen, die:
- a. dem Empfänger bereits bekannt waren, bevor sie von der jeweils anderen Partei (oder in deren Namen) weitergegeben wurden;
 - b. dem Empfänger von einem anderen Dritten auf nicht vertraulicher Basis zugänglich gemacht werden;
 - c. von dem Empfänger unabhängig entwickelt werden, ohne die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu verwenden; oder
 - d. auf eine Art und Weise in den öffentlichen Bereich gelangen, die nicht gegen diesen Vertrag verstößt.
- 17.4 **Öffentlichkeit und Ankündigungen:** Sofern dies nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben ist, darf der Partner ohne die schriftliche Zustimmung von Booking.com, für die eine E-Mail ausreicht, keine Pressemitteilungen oder Ankündigungen über das Bestehen oder die Durchführung dieses Vertrags veröffentlichen. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass Booking.com eine Pressemitteilung oder Ankündigung über seine Beziehung mit dem Partner und/oder der Drittanbieterflotte (sofern vorhanden) im Rahmen dieses Vertrags herausgeben darf.

18. HAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

- 18.1 **Haftung ist niemals eingeschränkt oder ausgeschlossen:** Die Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse in dieser Klausel 18 (*Haftung und Entschädigung*) gelten nicht für folgende Fälle:
- a. Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit einer Partei verursacht wurde;
 - b. Haftung für Betrug, arglistige Täuschung, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit;
 - c. jegliche Haftung des Partners, die sich aus Klausel 18.5 (*Entschädigung durch den Partner*) ergibt;
 - d. jegliche Haftung des Partners in Bezug auf Provisionen, Mengenrabatte, Kostenrückerstattungen, rückerstattete Beträge, Rückbuchungen oder andere Beträge, die Booking.com gemäß diesem Vertrag geschuldet werden;
 - e. jegliche Haftung von Booking.com in Bezug auf den Saldo von Nettobeträgen oder Kostenrückerstattungen, die dem Partner gemäß diesem Vertrag geschuldet werden; oder
 - f. jegliche andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.
- 18.2 **Haftungsausschlüsse:**
- a. **Vermittlung:** Die Parteien bestätigen und vereinbaren, dass jede Buchung zwischen dem Partner, der Drittanbieterflotte oder dem Fahrer (je nach Fall) und dem jeweiligen Kunden erfolgt und dass Booking.com und seine verbundenen Partner gegenüber dem Kunden, der Drittanbieterflotte, dem Fahrer und/oder dem Partner in keiner Weise für Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten), Verletzungen, direkte, indirekte und Folgeverluste, Schäden, Ansprüche, Forderungen, Verfahren und/oder Rechtskosten haften, die dem Kunden, der Drittanbieterflotte, dem Fahrer und/oder dem Partner im Rahmen oder in Verbindung mit einer Buchung und/oder den Transportdienstleistungen und/oder den Plattform-Aggregator-Dienstleistungen (wenn zutreffend) entstehen. Sollte ein Kunde Booking.com oder einen verbundenen Partner in Bezug auf solche Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten (einschließlich jeglicher Verbindlichkeiten für Steuern), Verletzungen, direkte, indirekte und Folgeverluste, Schäden, Ansprüche, Forderungen, Verfahren und/oder Rechtskosten haftbar machen, dann wird der Partner den Kunden darüber informieren, dass er seinen Anspruch an die Drittanbieterflotte, den Fahrer und/oder den Partner selbst (je nach Kontext) richten sollte.
 - b. **Verluste:** Vorbehaltlich Klausel 18.1 (*Haftung ist niemals eingeschränkt oder ausgeschlossen*) haftet keine der Parteien gegenüber der jeweils anderen Partei, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten, im Rahmen einer Entschädigung oder anderweitig, für Folgendes:
 - i. entgangenen oder erwarteten Gewinn;
 - ii. Verlust von Vereinbarungen oder Verträgen;
 - iii. Geschäfts- und Einnahmeverluste;
 - iv. Datenverlust;
 - v. Verlust oder Beschädigung des Firmenwerts;

- vi. Verlust von erwarteten Einsparungen;
 - vii. indirekte Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden, die in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, und im Fall der Klauseln 18.1b i bis vi unabhängig davon, ob solche Verluste direkte, indirekte oder Folgeschäden sind.
- 18.3 **Gegenseitige Haftungsobergrenze:** Vorbehaltlich der Klauseln 18.1 (*Haftung ist niemals eingeschränkt oder ausgeschlossen*) und 18.2 (*Haftungsausschlüsse*) übersteigt die maximale Gesamthaftung einer Partei für alle erlittenen oder entstandenen Verluste, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten, im Rahmen einer Entschädigung oder anderweitig, die von der anderen Partei im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag gegen diese Partei geltend gemacht werden, nicht den größeren der folgenden Beträge: (a) 100 % der gesamten Provision, die der Partner an Booking.com gezahlt hat oder zahlen muss (ohne MwSt. und/oder andere anwendbare Steuern) in dem zwölf (12) Monate umfassenden Zeitraum unmittelbar vor dem ersten anspruchsbegründenden Ereignis, oder (b) £10.000 (zehntausend Pfund).
- 18.4 **Verbundene Partner:** Booking.com ist in keinem Fall haftbar für Handlungen oder Unterlassungen seitens seiner verbundenen Partner.
- 18.5 **Entschädigung durch den Partner:** Der Partner muss Booking.com, die Booking Holdings Group und jeden verbundenen Partner sowie deren jeweilige Direktoren, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter („**Entschädigungsempfänger**“) während der gesamten Laufzeit und danach in vollem Umfang in Bezug auf alle Ansprüche, Bußgelder, Haftungen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste (einschließlich direkter, indirekter oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Reputationsverlust und aller Zinsen, Strafen sowie Rechts- und sonstiger Kosten und Ausgaben (berechnet auf der Grundlage einer vollständigen Entschädigung)) verteidigen und schad- und klaglos halten, die den Entschädigungsempfängern aus oder in Verbindung mit Folgendem entstehen:
- a. einer Verletzung der Zusicherungen und Garantien durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien, die in Klausel 4 (*Verbundene Parteien*) und/oder Klausel 6 (*Zusicherungen*) dieses Vertrags dargelegt sind;
 - b. einem Verstoß gegen geltendes Recht durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien oder einem Anspruch eines Dritten gegen einen Entschädigungsempfänger, der sich aus oder in Verbindung mit einem Verstoß des Partners oder einer seiner verbundenen Parteien gegen geltendes Recht ergibt;
 - c. einer Verletzung der Compliance-Anforderungen von Booking.com durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien;
 - d. einer Verletzung der Klausel 12 (*Geistiges Eigentum*) durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien;
 - e. Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Verletzung (oder behauptete Verletzung) des geistigen Eigentums eines Dritten durch einen der Entschädigungsempfänger aufgrund der Nutzung von Inhalten und/oder geistigem Eigentum, die in den Partner-Dienstleistungen und/oder Inhalten dargelegt oder erwähnt werden und/oder anderer Informationen, die der Partner oder seine verbundenen Parteien Booking.com zur Veröffentlichung auf der Booking.com-Plattform bereitstellen;
 - f. einer Verletzung der Klausel 13 (*Datenschutz und Sicherheit*) durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien;
 - g. einer Verletzung der Klausel 17 (*Vertraulichkeit und Öffentlichkeit*) durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien;
 - h. Ansprüchen, die von Kunden in Bezug auf eine Buchung, den Preis einer Fahrt, eine Überbuchung, eine (teilweise) stornierte oder falsche Reservierung oder die Rückzahlung, Erstattung oder Rückbuchung von Beträgen, die vom Kunden gezahlt wurden, oder in Bezug auf tatsächlichen oder angeblichen Betrug oder betrügerische Falschdarstellungen durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien geltend gemacht werden;
 - i. Ansprüchen, die von einem Dritten gegen einen der Entschädigungsempfänger erhoben werden (einschließlich Todesfälle, Personenschäden, Sachschäden, Bereitstellung (oder fehlende Bereitstellung) der Transportdienstleistungen), die sich aus oder in Verbindung mit der Buchung, der Fahrt, einem Fahrer, einer Drittanbieterflotte, einem Fahrzeug oder einer Handlung oder Unterlassung des Partners oder einer seiner verbundenen Parteien ergeben;
 - j. Verlusten und Ansprüchen, die gegen Entschädigungsempfänger in Bezug auf oder als Ergebnis von Verbindlichkeiten geltend gemacht werden, die ihnen für Steuern auferlegt oder übertragen wurden, für die der Partner und/oder eine seiner verbundenen Parteien im Rahmen dieses Vertrags oder anderweitig verantwortlich oder haftbar ist, oder bei denen die Verpflichtung zur Zahlung, Einziehung, Einbehaltung und Abführung per Gesetz Booking.com oder einem der Entschädigungsempfänger für, im Namen oder anstelle des Partners und/oder einer seiner verbundenen Parteien auferlegt wurde;
 - k. Abzugsbeträgen.
- 18.6 **Schadensminderung:** Jede Partei ergreift angemessene Maßnahmen, um die ihr in Verbindung mit diesem Vertrag entstandenen Verluste zu mindern.
19. **VERSICHERUNG**
- 19.1 **Geeignete Versicherung:** Während der gesamten Laufzeit und danach, muss der Partner sicherstellen, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, dass er selbst, der Fahrer und, sofern vorhanden, die Drittanbieterflotte über eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Kfz-Versicherung (zur Deckung von Schäden und Verletzungen, die an den Fahrzeugen und/oder den Fahrern und/oder den Insassen der Fahrzeuge entstehen oder von diesen verursacht werden) und alle anderen Versicherungen verfügen, die nach geltendem Recht in dem Gebiet in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Die Versicherungen sind jeweils bei angesehenen Versicherungsgesellschaften und mit einer Mindestdeckungssumme abzuschließen, die nach geltendem Recht in dem Gebiet erforderlich ist, oder einer anderen, von Booking.com jeweils vorgegebenen angemessenen Deckungssumme.
- 19.2 **Versicherungsnachweis:** Auf Anfrage von Booking.com oder eines verbundenen Partners muss der Partner Booking.com und dem verbundenen Partner Kopien der Versicherungspolice(n) und/oder Versicherungszertifikate sowie einen Nachweis über die aktuelle Zahlung der Prämien vorlegen.
- 19.3 **Ungültigmachung von Versicherungen:** Der Partner darf nichts unternehmen und muss dafür sorgen, dass die Fahrer und (sofern vorhanden) die Drittanbieterflotte nichts unternehmen, um eine Versicherungspolice ungültig zu machen oder ein Recht oder einen Anspruch daraus zu beeinträchtigen, und der Partner muss Booking.com benachrichtigen, wenn eine Police gekündigt wird (oder werden soll) oder ihre Bedingungen wesentlich geändert werden (oder geändert werden sollen).
20. **LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, AUSSETZUNG UND EINSCHRÄNKUNG**
- 20.1 **Dauer:** Dieser Vertrag gilt ab dem Tag des Inkrafttretens und bleibt in vollem Umfang in Kraft, sofern er nicht gemäß seinen Bestimmungen gekündigt wird.
- 20.2 **Kündigungsgründe:** Wenn Booking.com diesen Vertrag Klausel 20.3 (*Ordentliche Kündigung*) und Klausel 20.5 (*Sofortige Kündigung*) ausgenommen) gemäß dieser Klausel 20 kündigt, muss Booking.com zusammen mit der Kündigung:
- a. dem Partner mindestens dreißig (30) Tage vor Wirksamwerden der Kündigung eine Erklärung mit dem Grund für die Kündigung zukommen lassen; und
 - b. dem Partner die Möglichkeit geben, den Sachverhalt und die Umstände der Kündigung gemäß den in Klausel 22 (*Bearbeitung von Partnerbeschwerden*) beschriebenen Beschwerdebearbeitungsprozessen zu klären.

- 20.3 **Ordentliche Kündigung:** Unbeschadet der Kündigungsanforderungen gemäß Klausel 20.2 (*Kündigungsgründe*) kann dieser Vertrag gemäß den ggf. im Vertragsdeckblatt aufgeführten ordentlichen Kündigungsrechten gekündigt werden.
- 20.4 **Gegenseitige Kündigungsrechte:** Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in den folgenden Fällen mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen:
- Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung:** Die andere Partei begeht eine wesentliche Verletzung dieses Vertrags, die nach angemessener Auffassung der kündigenden Partei nicht behoben werden kann oder, wenn sie behebbar ist, nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Mitteilung der wesentlichen Verletzung durch die kündigende Partei behoben wurde. Eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Partner und/oder einen Fahrer und/oder eine Drittanbieterflotte kann insbesondere jeweils Folgendes beinhalten:
 - Verstoß gegen die Klausel 4 (*Verbundene Parteien*) und/oder die Compliance-Anforderungen von Booking.com;
 - Verstoß gegen die Sicherheitsanforderungen von Booking.com;
 - Nichteinhaltung der Richtlinien von Booking.com;
 - Verstoß gegen die Klausel 6.2 (*Zusicherungen des Partners*);
 - Verstöße oder vermutete Verstöße in Bezug auf die Sicherheit der Transportdienstleistungen;
 - Verstöße oder vermutete Verstöße in Bezug auf betrügerische oder rechtswidrige (oder mutmaßlich betrügerische oder rechtswidrige) Aktivitäten;
 - anhaltende Nichteinhaltung der Service-Levels;
 - eine unter der Mindestbewertung liegende durchschnittliche Bewertungszahl, die nicht innerhalb der dem Partner von Booking.com mitgeteilten Frist verbessert wird, um die Mindestbewertung zu erreichen;
 - anhaltend schlechte Bewertungen und Rezensionen;
 - eine anhaltend hohe Anzahl von Kundenbeschwerden im Vergleich zum Durchschnitt anderer Partner in dem Gebiet und/oder das Versäumnis, die Beschwerden rasch zu bearbeiten oder angemessen darauf zu reagieren;
 - Ausweiten der geografische Reichweite für das Erbringen der Transportdienstleistungen über das Gebiet hinaus und damit Verstoß gegen diesen Vertrag;
 - unsachgemäße Nutzung der Partner-API von Booking.com oder des Partnerportals; oder
 - wiederholte Verstöße gegen diesen Vertrag, die in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Verletzung darstellen.
 - Kündigung wegen Insolvenz:** Die jeweils andere Partei ist insolvent.
 - Kündigung wegen Einstellung der Geschäftstätigkeit:** Die jeweils andere Partei stellt ihre Geschäftstätigkeit ein oder droht, sie einzustellen, und/oder (im Fall eines Einzelunternehmers) der Partner stirbt.
 - Kündigung wegen anhaltender höherer Gewalt:** Ein Ereignis höherer Gewalt hat über mehr als dreißig (30) Tage eine wesentliche negative Auswirkung auf die Erfüllung der Verpflichtungen der jeweils anderen Partei im Rahmen dieses Vertrags.
 - Kündigung wegen einer Änderung geltenden Rechts:** Eine Änderung des geltenden Rechts in Bezug auf diesen Vertrag oder die Dienstleistungen oder Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, führt dazu, dass eine Partei:
 - nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen, da sie dadurch gegen geltendes Recht verstoßen würde;
 - durch eine solche Änderung des geltenden Rechts so beeinträchtigt wird, dass es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre, diesen Vertrag fortzuführen.
 - Änderung der Kontrolle:** Wenn Booking.com die kündigende Partei ist, unterliegt oder unterlag der Partner einer Änderung der Kontrolle über den Partner.
- 20.5 **Sofortige Kündigung:** Nichts in Klausel 20.4 (*Gegenseitige Kündigungsrechte*) macht es erforderlich, dass Booking.com den Partner mindestens dreißig (30) Kalendertage vor Inkrafttreten der Kündigung schriftlich benachrichtigt oder die Gründe für eine solche Kündigung mindestens dreißig (30) Tage vorher mitteilt, und Booking.com kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:
- Der Partner unterliegt nicht der P2B-Verordnung (d. h. er ist nicht im EWR ansässig).
 - Eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung erfordert eine Kündigung dieses Vertrags auf eine Weise, die es Booking.com nicht erlaubt, eine Kündigungsfrist von mindestens dreißig (30) Tagen einzuhalten.
 - Es gibt einen zwingenden Grund nach geltendem Recht (insbesondere Fälle, die sich auf die Sicherheit der Transportdienstleistungen und/oder Betrug und/oder Datenschutzverletzungen und/oder einen Verstoß gegen Klausel 11 (*Betrügerische oder rechtswidrige Transaktionen oder Aktivitäten*) beziehen).
 - Es liegt ein wiederholter Verstoß gegen diesen Vertrag durch den Partner und/oder einen Fahrer und/oder eine Drittanbieterflotte vor.
- 20.6 **Automatische Kündigung:** In dem Fall, dass: (a) ein Partner und/oder die Fahrer und/oder die Drittanbieterflotte von Booking.com vollständig von der Erbringung von Transportdienstleistungen gemäß Klausel 20.7 (*Aussetzung und Einschränkung durch Booking.com*) über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten oder länger ausgesetzt oder eingeschränkt wird; (b) ein Partner seine Geschäftstätigkeit einstellt, wird diesen Vertrag automatisch gekündigt.
- 20.7 **Aussetzung und Einschränkung durch Booking.com**
- In dem Fall, dass Booking.com berechtigt ist, diesen Vertrag gemäß Klauseln 20.4 (*Gegenseitige Kündigungsrechte*) oder 20.5 (*Sofortige Kündigung*) zu kündigen oder in Fällen, in denen der Partner: (i) versucht, eine wesentliche Vertragsverletzung zu beheben; (ii) darüber informiert wurde, dass er in einen Qualitätsverbesserungsplan aufgenommen wurde; oder (iii) die Klausel 24 (*Aufzeichnungen und Audits*) nicht eingehalten hat, ist Booking.com nach eigenem Ermessen zu Folgendem berechtigt:
 - den Partner und/oder die Fahrer und/oder eine Drittanbieterflotte sofort von der Annahme von Buchungen auszusetzen oder auszuschließen (einschließlich des Ausschlusses aus den entsprechenden Suchergebnissen);
 - den Zugriff des Partners auf das Partner-Portal und/oder die Partner-API von Booking.com sofort auszusetzen oder einzuschränken;
 - zukünftige Buchungen einem anderen Partner zuzuweisen;
 - die Anzahl der Buchungen, die an den Partner und/oder die Fahrer und/oder eine Drittanbieterflotte gesendet werden oder deren prozentualen Anteil oder geografische Reichweite für potenzielle Buchungen zu reduzieren; oder
 - den Umfang, die Kapazität oder den Rang des Partners und/oder der Fahrer und/oder einer Drittanbieterflotte zu verringern.
 - Außer in Fällen, in denen die Angabe von Gründen gegen eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung verstoßen würde, die Tatsachen/Umstände/Gründe der Aussetzung und/oder Einschränkung nicht anzugeben, wenn Booking.com den Partner und/oder die Fahrer und/oder eine Drittanbieterflotte gemäß Klausel 20.7a aussetzt und/oder einschränkt, muss Booking.com die Gründe für die Aussetzung oder

Einschränkung darlegen und dem Partner die Möglichkeit geben, die Fakten und Umstände der Aussetzung oder Einschränkung gemäß Klausel 22 (*Behandlung von Partnerbeschwerden*) zu klären.

21. FOLGEN DER KÜNDIGUNG

- 21.1 Kündigung oder Ablauf:** Bei Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags (aus welchem Grund auch immer) gelten die folgenden Bestimmungen:
- a. Jede Partei gibt umgehend der jeweils anderen gemäß deren Anweisungen alle vertraulichen Informationen und sonstigen Daten und Dokumente und Kopien davon zurück, die ihr gemäß diesem oder in Bezug auf diesen Vertrag offengelegt oder übermittelt wurden, und sie bestätigt der anderen schriftlich, sobald dies geschehen ist.
 - b. Booking.com (und seine verbundenen Partner) behalten sich das Recht vor, im Voraus getätigte Buchungen neu zuzuweisen. Dieses Recht gilt auch für den Fall, dass der Partner aus irgendeinem Grund ausgesetzt oder eingeschränkt wurde.
 - c. Vorbehaltlich der Klausel 21.1b oben muss der Partner alle bestehenden Buchungen einhalten und weiterhin sicherstellen, dass die entsprechenden Transportdienstleistungen in Bezug auf alle Buchungen, die vor dem Ablauf oder der Kündigung dieses Vertrags getätigt wurden, erbracht werden („**Dienstleistungen nach Kündigung**“), und die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags bleiben so lange in vollem Umfang in Kraft und wirksam, wie dies für die Erbringung der Dienstleistungen nach Kündigung erforderlich sein kann.
 - d. Booking.com stellt im Namen des Partners eine endgültige Zahlungsaufforderung innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Kündigung oder Beendigung der Dienstleistungen nach Kündigung, je nachdem, was später eintritt.
 - e. Booking.com unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, innerhalb von siebenzig (70) Tagen nach Kündigung oder Beendigung der Dienstleistungen nach Kündigung, je nachdem, was später eintritt, eine endgültige Provisionsrechnung zu erstellen.
- 21.2 Entstandene Rechte bleiben unberührt:** Die Kündigung oder der Ablauf dieses Vertrags berührt nicht die Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Ablaufs entstanden sind.
- 21.3 Fortbestehende Verpflichtungen:** Alle Bestimmungen dieses Vertrags, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, nach der Kündigung oder dem Ablauf in Kraft zu bleiben, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Dies beinhaltet insbesondere die Klauseln 7.10 (*Ablaufdatum*), 8 (*Rechnungsstellung und Steuern*), 9 (*Rückerstattete Beträge, Rückbuchungen und Verrechnung*), 11 (*Betrügerische oder illegale Transaktionen oder Aktivitäten*), 13 (*Datenschutz und Sicherheit*), 17 (*Vertraulichkeit und Öffentlichkeit*), 18 (*Haftung und Entschädigung*), 21 (*Folgen der Kündigung*), 22 (*Bearbeitung von Partnerbeschwerden*), 23 (*Streitbeilegung*), 24 (*Aufzeichnungen und Audits*), 25.5 (*Vorläufiger Rechtsschutz*), 25.6 (*Mitteilungen an die Parteien*), 25.7 (*Zeitpunkt für Mitteilungen*), 25.9 bis 25.16 (jeweils einschließlich).

22. BEARBEITUNG VON PARTNERBESCHWERDEN

- 22.1 Beschwerden:** Booking.com verfügt über ein internes System zur Beschwerdebearbeitung. Partner können je nach Art ihrer Beschwerde über (1) das Partner-Hilfezentrum oder (2) ihren Kundenbetreuer (sofern vorhanden) auf ein solches internes System zur Bearbeitung von Beschwerden zugreifen. Wenn der Partner eine Beschwerde einreicht, muss er die folgenden Informationen beifügen: (i) vollständige Angaben zu der Beschwerde, einschließlich der Angabe, ob der Partner das Problem schon einmal angesprochen hat und auf welches Gebiet es sich bezieht (sofern zutreffend); (ii) die von dem Partner bevorzugte Lösung/das gewünschte Ergebnis in Bezug auf die Beschwerde; und (iii) Belege für die Beschwerde, einschließlich der Angabe der betroffenen Buchungen und einer klaren Begründung für den Streitfall. Die Beschwerde wird gemäß den internen Richtlinien von Booking.com geprüft und untersucht, einschließlich der notwendigen Eskalation, wenn erforderlich. Booking.com kann den Partner kontaktieren, um die Beschwerde zu besprechen. Der Partner wird per E-Mail oder über seinen Kundenbetreuer über die Antworten auf die Beschwerde (einschließlich ihrer Beilegung/Schließung) und gegebenenfalls über Aktualisierungen während des Prozesses informiert.
- 22.2 Auswirkungen auf Kündigung, Aussetzung oder Einschränkung:** Jede Beschwerde, die gemäß dem oben genannten System zur Bearbeitung von Beschwerden eingereicht wird, führt nicht automatisch zur Unterbrechung oder Änderung einer von Booking.com gemäß Klausel 20 (*Laufzeit, Kündigung, Aussetzung und Einschränkung*) vorgenommenen Kündigung, Aussetzung oder Einschränkung. Wenn Booking.com sich entscheidet, eine Kündigung, Aussetzung oder Einschränkung nach einer Beschwerde des Partners zu widerrufen, muss es den Zugang des Partners zum Partner-Portal und/oder zur Partner-API von Booking.com wiederherstellen und alle relevanten Einschränkungen unverzüglich aufheben.

23. STREITBEILEGUNG

- 23.1 Beilegung von Streitigkeiten:** Alle Streitigkeiten, die sich in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, werden in erster Instanz gemäß der Klausel 22.1 (*Beschwerden*) beigelegt. Wird die Streitigkeit nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen von den Kundenbetreuern und/oder den Finanzteams beigelegt, kann sie von jeder Partei an die von den Parteien benannten leitenden Angestellten jeder Partei eskaliert werden. Wird die Streitigkeit von den leitenden Angestellten nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen, nachdem sie an sie herangetragen wurde, beigelegt, kann die Streitigkeit gemäß Klausel 25.15 (*Gerichtbarkeit*) beigelegt werden. Ist eine Zahlung Gegenstand einer Beschwerde oder einer Streitigkeit, kann die Zahlung ausgesetzt werden, bis die Angelegenheit geklärt ist.
- 23.2 Außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten:** Wenn eine Streitigkeit in Verbindung mit einer Entscheidung von Booking.com entsteht, den Zugang zu den Inhalten der Booking.com-Plattform zu beschränken oder den Zugang des Partners zur Booking.com-Plattform basierend auf Rechtswidrigkeit oder Unvereinbarkeit mit den Bedingungen dieses Vertrags zu beschränken, zieht Booking.com es vor, zunächst zu versuchen, die Streitigkeit durch das interne Beschwerdeverfahren beizulegen, das in Klausel 22.1 dargelegt ist. Wird die Streitigkeit nicht im Rahmen des internen Beschwerdeverfahrens beigelegt, kann der Partner die Streitigkeit an eine außergerichtliche Streitbeilegungsstelle verweisen, die gemäß Artikel 21 Absatz 3 des Gesetzes über digitale Dienstleistungen entsprechend bestimmt und in der maßgeblichen, von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

24. AUFZEICHNUNGEN UND AUDITS

- 24.1 Informationen über Fahrer und Drittanbieterflotte:** Auf schriftliche Anfrage von Booking.com legt der Partner Booking.com unverzüglich die Namen, Telefonnummern und Adressen aller Fahrer und gegebenenfalls der Drittanbieterflotte vor, die Transportdienstleistungen gemäß diesem Vertrag erbringen oder erbracht haben, und/oder alle anderen von Booking.com angemessen angeforderten Informationen, einschließlich aller (weiteren) Informationen, die Booking.com gemäß geltendem Recht auf der Booking.com-Plattform anzeigen muss. Diese Informationen müssen jederzeit vollständig, aktuell, korrekt, nicht irreführend und mit allen geltenden Gesetzen konform sein. Sofern in der Anfrage von Booking.com nicht anderweitig angegeben, müssen diese Informationen innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Anfrage von Booking.com bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist der Partner verpflichtet, Booking.com alle Aktualisierungen der Informationen unverzüglich mitzuteilen.
- 24.2 Bücher und Aufzeichnungen:** Die Parteien verpflichten sich, vollständige und genaue Systeme, Bücher und Aufzeichnungen („**Aufzeichnungen**“) über die Dauer dieses Vertrags und für einen Zeitraum von sieben (7) Jahren nach der Kündigung oder dem Ablauf dieses Vertrags zu führen. Im Fall des Partners umfassen diese Aufzeichnungen die Online-Buchungsabrechnung, die Finanzunterlagen des Partners und der Fahrer und ggf. der Drittanbieterflotte, Informationen in Bezug auf Steuern, wie z. B. Anmeldenachweise, Befreiungsbescheinigungen und andere Steuerinformationen, Faxes und/oder E-Mails, die den Betrag und die Berechnungen der Steuern für die Transportdienstleistungen dokumentieren, den Namen der Person oder des Unternehmens, die Telefonnummer und die Adresse jedes Fahrers (und gegebenenfalls der Drittanbieterflotte).

- 24.3 **Prüfung der Aufzeichnungen:** Booking.com (oder ein von Booking.com benannter Prüfer) kann die Aufzeichnungen des Partners prüfen. Alle Audits werden mit angemessener schriftlicher Vorankündigung und ohne unangemessene Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Partners durchgeführt. Auf Anfrage von Booking.com muss der Partner Booking.com (oder dessen Prüfer) rechtzeitig angemessene Unterstützung und Zugang zu seinen Räumlichkeiten, Büchern, Systemen und seinem Personal gewähren, um die Aufzeichnungen zu prüfen und zu verifizieren. Der Partner sorgt für die Unterstützung und Kooperation der Fahrer und gegebenenfalls der Drittanbieterflotte bei einem Audit und der Anforderung separater Bücher und Aufzeichnungen der Fahrer und/oder der Drittanbieterflotte.
- 24.4 **Prüfer unterliegen einer Geheimhaltungsvereinbarung:** Booking.com gewährleistet, dass jeder ernannte Prüfer einer angemessenen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt, die die vertraulichen Informationen des Partners und seiner verbundenen Parteien schützt (vorbehaltlich jeglicher Anforderungen des geltenden Rechts oder einer Aufsichtsbehörde).
- 24.5 **Unterstützung durch den Partner:** Der Partner leistet Booking.com (und seinem Prüfer) angemessene Unterstützung bei der Prüfung und Verifizierung der Aufzeichnungen und in Bezug auf Steuerprüfungen.
- 24.6 **Audit-Ergebnisse:** Wenn ein Audit ergibt, dass Booking.com dem Partner zu viel gezahlt hat, muss der Partner Booking.com unverzüglich einen Betrag in Höhe des zu viel gezahlten Betrags zahlen.
25. **ALLGEMEINES**
- 25.1 **Englische Sprache:** Wenn die englische Originalversion dieses Vertrags in andere Sprachen übersetzt wurde, wird die übersetzte Version des englischsprachigen Vertrags nur als Zeichen des Entgegenkommens zur Verfügung gestellt. Der Partner und seine verbundenen Parteien können aus der übersetzten Version keinerlei Rechte ableiten. Bei Streitigkeiten über den Inhalt oder die Auslegung dieses Vertrags oder bei Unstimmigkeiten zwischen der englischen Fassung und einer Version in einer anderen Sprache dieses Vertrags ist die englische Fassung maßgebend. In Gerichtsverfahren wird ausschließlich die englische Fassung verwendet.
- 25.2 **Kosten:** Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Ausgaben in Verbindung mit dem Abschluss, der Durchführung und der Erfüllung dieses Vertrags.
- 25.3 **Änderung des Vertrags:** Booking.com ist berechtigt, diesen Vertrag jeweils zu aktualisieren und zu ändern, vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Benachrichtigung an den Partner und einer Mitteilungsfrist von mindestens dreißig (30) Tagen. Während der Mitteilungsfrist kann der Partner diesen Vertrag kündigen, wenn er dies wünscht. Jede aktualisierte oder geänderte Fassung dieses Vertrags ersetzt die zu diesem Zeitpunkt geltende Fassung mit Wirkung ab dem in der Benachrichtigung angegebenen Datum. Wenn der Partner Booking.com nicht innerhalb der in dieser Klausel genannten Frist eine Kündigung zukommen lässt, gilt die aktualisierte oder geänderte Version dieses Vertrags als von dem Partner akzeptiert.
- 25.4 **Ereignisse höherer Gewalt:** Keine der Parteien haftet für einen Verstoß gegen diesen Vertrag oder für eine Verzögerung bei der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags, der bzw. die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird. Die Partei, deren Verpflichtungen durch das Ereignis höherer Gewalt beeinträchtigt werden, unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mildern. Sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr vorliegt, nimmt die verhinderte Partei den Betrieb und die vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die durch das Ereignis höherer Gewalt beeinträchtigt wurden, unverzüglich wieder auf.
- 25.5 **Vorläufiger Rechtsschutz:** Nichts in diesem Vertrag hindert eine der Parteien daran, bei einem Gericht einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz (einschließlich einer gerichtlichen Anordnung) wegen eines drohenden oder tatsächlichen Verstoßes gegen diesen Vertrag zu stellen.
- 25.6 **Mitteilungen an die Parteien:** Mitteilungen müssen in englischer Sprache abgefasst sein und schriftlich an die im Vertragsdeckblatt aufgeführten Kontaktdaten einer Partei gesandt werden, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Jede Partei kann ihre Kontaktdaten durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei ändern. Sofern in diesem Vertrag nicht anders bestimmt, können die Parteien Mitteilungen in Papierform persönlich, per Briefpost mit Zustellungspriorität, per internationalem Einschreiben oder Kurier oder per E-Mail an Booking.com über das Kontaktformular im Partner-Hilfezentrum als Anfrage übermitteln. Die Mitteilung gilt erst dann als zugestellt, wenn sie in Papierform oder per E-Mail gemäß Klausel 25.7 (Zeitpunkt für Mitteilungen) empfangen wird.
- 25.7 **Zeitpunkt für Mitteilungen:** Mitteilungen gelten wie folgt als zugestellt: (a) bei persönlicher Zustellung mit Übergabe; (b) bei Versand per Briefpost mit Zustellungspriorität innerhalb desselben Landes zwei (2) Werktage nach dem Versanddatum; (c) bei Versand per internationalem Einschreiben oder Kurierdienst drei (3) Werktage nach dem Versand; (d) bei Versand per E-Mail zum Zeitpunkt der elektronischen Zustellung; und (e) jede Mitteilung, die Booking.com nach 17:00 Uhr (britischer Zeit) zugestellt wird, gilt erst am nächsten Werktag als bei Booking.com eingegangen.
- 25.8 **Abtretung und Subunternehmer:**
- a. **Zustimmung grundsätzlich erforderlich:** Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Klausel 25.8 ist es keiner Partei gestattet, diesen Vertrag abzutreten, zu übertragen, zu ersetzen oder an Subunternehmer zu vergeben oder Subunternehmer mit der Ausführung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf) zu beauftragen.
- b. **Erlaubte Verfügungen durch Booking.com:** Booking.com ist berechtigt, ohne Zustimmung des Partners seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise abzutreten, zu übertragen, zu ersetzen oder zu untervergeben an: (a) jedes verbundene Unternehmen von Booking.com oder (b) jeden Käufer des Geschäftsunternehmens von Booking.com, auf das sich dieser Vertrag bezieht. Auf Verlangen von Booking.com wird der Partner unverzüglich alle Dokumente ausstellen, die für die Durchführung eines solchen Vorgangs erforderlich sind.
- c. **Erlaubte Vergabe an Subunternehmer durch Booking.com:** Booking.com und seine verbundenen Partner kann/können ohne die vorherige Zustimmung des Partners die Erfüllung seiner/ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag an Subunternehmer vergeben, insbesondere seine/ihre Funktionen im Hinblick auf Kundendienst, Zahlungsabwicklung und Verwaltung.
- 25.9 **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Klausel (oder ein Teil einer Klausel) oder eine andere Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) in diesem Vertrag aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar, ungültig oder rechtswidrig sein, bleiben die anderen Klauseln (und Teile einer Klausel) und Bestimmungen (und Teile einer Bestimmung) dieses Vertrags in Kraft, so als ob sie ohne den beanstandeten Text in diesem Vertrag ausgeführt worden wären (und der beanstandete Text wird durch eine Formulierung ersetzt, die dem beanstandeten Text am nächsten kommt und rechtsgültig ist).
- 25.10 **Verzichtserklärung:** Die verspätete oder unterlassene Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln, die gesetzlich, nach Billigkeitsrecht oder im Rahmen dieses Vertrags vorgesehen sind, stellt keinen Verzicht, keine Einschränkung oder sonstige Beeinträchtigung dieser Rechte oder Rechtsmittel dar.
- 25.11 **Keine Partnerschaft oder Agentur:** Keine der Bestimmungen dieses Vertrags zielt darauf ab, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen Booking.com und dem Partner zu begründen, und wird auch nicht als solche angesehen. Der Partner hat nicht die Befugnis, Booking.com oder einen verbundenen Partner zu binden, eine Verbindlichkeit für Booking.com oder den verbundenen Partner hervorzurufen, Verpflichtungen für oder im Namen von Booking.com oder den verbundenen Partner einzugehen oder dessen Erfüllungsgehilfe zu sein.
- 25.12 **Gesamter Vertrag:** Dieser Vertrag stellt den gesamten und einzigen Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und ersetzt und schließt alle früheren Verträge oder Absprachen zwischen ihnen, die sich darauf beziehen, aus.

- 25.13 **Rechte Dritter:** Dieser Vertrag ist nicht dazu bestimmt, einer Person, die nicht Vertragspartei ist, Rechte zur Durchsetzung der darin enthaltenen Bestimmungen zu geben, sei es gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 oder auf andere Weise, mit Ausnahme von: (a) Klausel 17 (*Vertraulichkeit und Öffentlichkeit*) und, wenn zutreffend, dem Anhang zum Datenschutz von Booking.com, deren Bestimmungen von jedem verbundenem Unternehmen von Booking.com durchgesetzt werden können; (b) den verbundenen Partnern von Booking.com, die berechtigt sind, alle Rechte durchzusetzen, die als zu ihren Gunsten und gemäß Klausel 3.5 (Verbundene Partner von Booking.com) aufgeführt sind; und (c) allen anderen Bestimmungen, die ausdrücklich die Durchsetzung durch einen Dritten vorsehen. Die Parteien können diesen Vertrag gemäß seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne die Zustimmung Dritter ändern oder kündigen.
- 25.14 **E-Signaturen und Ausfertigungen:** Sofern geltendes Recht nichts anderes vorschreibt und vorbehaltlich der Klausel 25.3 (*Vertragsänderung*) können dieser Vertrag und neue Versionen von Dokumenten, die Teil dieses Vertrags sind, durch Online-Verfahren oder unter Verwendung elektronischer Signaturen vereinbart und/oder unterzeichnet werden. Dieser Vertrag und alle neuen Fassungen von Dokumenten, die Teil dieses Vertrags sind, können auch in einer oder mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden. Jede Ausfertigung stellt ein Original dar, und zusammen bilden sie einen einzigen Vertrag. Wenn kein Datum des Inkrafttretens in diesem Vertrag oder in der neuen Version des Vertragsdeckblatts angegeben ist, tritt der Vertrag an dem Tag in Kraft, an dem die letzte Partei ihn unterzeichnet oder die Annahme durch Online-Prozesse angibt, oder an dem Datum, das in der Mitteilung angegeben ist, die von Booking.com gemäß Klausel 25.3 (*Vertragsänderung*) gesendet wird.
- 25.15 **Gerichtsstand:** Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, werden gemäß der Schiedsgerichtsordnung der internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Die Parteien verpflichten sich, über das Bestehen des Schiedsverfahrens, das schiedsrichterliche Verfahren, die Schriftsätze der Parteien und die Entscheidungen des Schiedsgerichts, einschließlich der Schiedssprüche, Stillschweigen zu bewahren, soweit dies nicht nach geltendem Recht vorgeschrieben ist und soweit sie nicht bereits öffentlich bekannt sind. Der Sitz des Schiedsgerichts und der Ort, an dem die Verhandlungen stattfinden, ist das Land, in dem das auf diesen Vertrag anwendbare Recht gilt. Die „Entscheidung des Eilschiedsrichters“ finden keine Anwendung. Das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare Recht entspricht dem Recht, das auf diesen Vertrag anwendbar ist. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.
- 25.16 **Geltendes Recht:** Dieser Vertrag und jede Angelegenheit, jeder Anspruch (unabhängig von der Rechtsgrundlage) und jede Streitigkeit, die in Verbindung damit entstehen, unterliegen dem englischen Recht und werden dementsprechend entschieden.

BOOKING.COM-DATENSCHUTZ

TEIL A

1. DATENSCHUTZ

- 1.1 Jede Partei gewährleistet, dass sie alle Pflichten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts und aller ähnlichen Rechtsvorschriften, die in dem Land, in dem diese Partei ihre Zentrale hat, gültig sind, erfüllen wird und, im Falle des Partners, auch die Pflichten im Rahmen der Gesetzgebung in Bezug auf Privatsphäre, Datenschutz und alle anderen im Gebiet (ggf.) relevanten Gesetze einhalten wird. Jede Partei sichert hiermit zu, dass sie alle nach geltendem Datenschutzrecht erforderlichen Benachrichtigungen und Zustimmungen einholt und jederzeit aufrechterhält, soweit dies für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist.
- 1.2 Die Parteien bestätigen und vereinbaren, dass für die Zwecke dieses Vertrags und des geltenden Datenschutzgesetzes:
 - a. die Begriffe „personenbezogene Daten“, „Datenverantwortlicher“, „Datenverarbeiter“, „betroffene Person“, „verarbeiten/verarbeitet/verarbeitet hat/Verarbeitung“ und „Aufsichtsbehörde“ die im geltenden Datenschutzrecht jeweils zugewiesene Bedeutung haben;
 - b. Booking.com für die Daten von Booking.com jederzeit der Datenverantwortliche bleibt;
 - c. der Partner jederzeit der Datenverantwortliche für alle personenbezogenen Daten der Fahrer („**Fahrerdaten**“) bleibt;
 - d. der Partner für alle Booking.com-Daten, die von Booking.com an den Partner weitergegeben werden, als unabhängiger Datenverantwortlicher handelt; und
 - e. um Zweifel auszuschließen, wenn der Partner personenbezogene Daten von Kunden mit Booking.com für die Zwecke dieses Vertrags teilt oder Zugang dazu gewährt, Booking.com als unabhängiger Datenverantwortlicher für diese geteilten persönlichen Daten handelt.
- 1.3 Um Zweifel auszuschließen, umfassen Booking.com-Daten keine Daten, die dem Partner, den Fahrern, der Drittanbieterflotte oder anderen verbundenen Parteien von den Kunden verfügbar gemacht werden.

2. GETEILTE DATEN

- 2.1 Im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen, Garantien und Verpflichtungen stellt Booking.com dem Partner die Booking.com Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags zwischen dem Partner, dem Fahrer oder der Drittanbieterflotte (je nach Fall) und dem Kunden über den Erwerb der Transportdienstleistungen bereit, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene Kundenbetreuung, wie in **Teil B dieses Datenschutzanhangs von Booking.com („Beschreibung der Übertragung“)** näher beschrieben. Zum gleichen Zweck wie hier beschrieben und in der Beschreibung der Übertragung erläutert, stellt der Partner Booking.com die relevanten Fahrerdaten zur Verfügung.
- 2.2 Der Partner erkennt an und vereinbart, dass Booking.com berechtigt ist, die Offenlegung oder Bereitstellung der Booking.com-Daten jederzeit und nach eigenem Ermessen einzustellen. Der Partner versteht und vereinbart, dass die Booking.com-Daten ohne Gewähr bereitgestellt werden und dass Booking.com keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Nutzbarkeit der Booking.com-Daten geben kann. Booking.com kann daher nicht für die Booking.com-Daten haftbar gemacht werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

3. VERPFLICHTUNGEN DES PARTNERS

- 3.1 Der Partner versteht und erkennt an, dass die Booking.com-Daten die personenbezogenen Daten der Kunden enthalten. Daher wird hiermit Folgendes von dem Partner vereinbart, garantiert und zugesichert:
 - a. Booking.com-Daten werden nur in dem Umfang und auf die Art und Weise verarbeitet, wie es für die Zwecke dieses Vertrags und gemäß den Bedingungen dieses Vertrags und anwendbarem Datenschutzrecht unbedingt erforderlich ist. Wenn der Partner diese Anforderungen aus irgendeinem Grund nicht erfüllen kann, muss er Booking.com unverzüglich darüber informieren. In diesem Fall ist Booking.com berechtigt, die Übertragung von Booking.com-Daten auszusetzen und/oder diesen Vertrag zu kündigen. Der Partner darf Booking.com-Daten nicht für andere Zwecke und/oder mit anderen Mitteln als den von Booking.com ausdrücklich genehmigten erfassen, verwenden, analysieren und/oder anderweitig verarbeiten.
 - b. Booking.com-Daten werden nicht für kommerzielle, Werbe- oder Marketingzwecke verwendet, insbesondere darf der Partner (i) Booking.com Daten nicht verwenden, um (direkt oder indirekt) unaufgeforderte E-Mails zu versenden oder unaufgeforderte Anrufe zu tätigen, (ii) Booking.com-Daten nicht an Dritte weitergeben oder (iii) sie nicht für andere Zwecke verwenden, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag anders festgelegt.
 - c. Der Partner unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, einschließlich der Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Booking.com-Daten zu wahren und sie vor unbefugtem Zugriff, unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zu schützen. Außerdem stellt er sicher, dass seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Verarbeiter und/oder Berater, die an der Verarbeitung von Booking.com-Daten beteiligt sind, geltendes Datenschutzrecht und die Verpflichtungen des Partners im Rahmen dieses Vertrags einhalten.
 - d. Der Partner wird gute Sicherheitspraktiken bei der Auswahl und Verwendung von Passwörtern auf den Systemen von Booking.com (insbesondere beim Partner-Portal und der Partner-API von Booking.com) einführen und beibehalten und sicherstellen, dass alle Nutzer diese Praktiken befolgen. Der Partner ist verpflichtet, Booking.com unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Passwörter des Partners für die Systeme von Booking.com verloren gehen oder gestohlen werden.
 - e. Der Partner hat keinen Grund zur Annahme, dass die dafür geltende Gesetzgebung ihn an der Ausführung der Anweisungen von Booking.com und seiner im Rahmen dieses Vertrags bestehenden Pflichten hindern wird und dass im Falle einer Änderung in der Gesetzgebung, die sich möglicherweise äußerst nachteilig auf die in diesem Vertrag gegebenen Zusicherungen und aufgeführten Pflichten auswirken wird, er Booking.com umgehend über die Veränderung schriftlich informieren wird, sobald er davon Kenntnis erhält. Booking.com hat in diesem Fall das Recht, die Übermittlung der Booking.com-Daten auszusetzen und/oder diesen Vertrag zu kündigen.
 - f. Der Partner hat vor der Verarbeitung der Booking.com-Daten die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingeführt und wird sie während der Laufzeit dieses Vertrags aufrechterhalten, wie in **Teil C dieses Datenschutzanhangs von Booking.com** festgelegt (die „**technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen**“), um die Booking.com-Daten vor unbefugter oder gesetzeswidriger Verarbeitung, Missbrauch, Schäden oder Verlust zu schützen und um sicherzustellen, dass Booking.com geltendes Datenschutzrecht einhält. Die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen müssen jederzeit als Mindeststandard eingehalten werden.
 - g. Der Partner wird mit entsprechenden Mitteln die eigene Einhaltung seiner Datenschutzpflichten in Verbindung mit jedweden Booking.com gegenüber erbrachten Partner-Dienstleistungen kontrollieren und Booking.com regelmäßige (mindestens jährlich) und anlassbedingte schriftliche Berichte in Bezug auf solche Kontrollen zukommen lassen. Dazu gehören u. a. solche Prüfungsberichte, auf die in den technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen verwiesen wird. Selbstkontrollen und Berichte dieser Art sollen insbesondere Bezug auf die Einhaltung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen durch den Partner nehmen und umfassen zumindest den Status der Datenverarbeitungssysteme, die registrierten Ausfallzeiten technischer Sicherheitsmaßnahmen, die festgestellte (Nicht-) Einhaltung der organisatorischen Maßnahmen, jedwede Verstöße gegen die Datensicherheit und/oder Sicherheitsvorfälle, wahrgenommene Bedrohungen

der Sicherheit und der Booking.com-Daten und die benötigten und/oder empfohlenen Verbesserungen. Darüber hinaus stellt der Partner alle anderen Informationen, die Booking.com in angemessener Weise verlangt, zur Verfügung.

- h. Der Partner wird mit Booking.com zusammenarbeiten und auf angemessene Weise unterstützen, wenn (i) ein Kunde sein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung oder Vermeidung automatisierter Einzelentscheidungen, einschließlich Profiling, ausüben möchte, (ii) Booking.com die Einhaltung seiner Verpflichtungen nachweisen muss und Informationen oder Zusammenarbeit von dem Partner benötigt, oder (iii) eine rechtsverbindliche Aufforderung zur Offenlegung von Booking.com-Daten durch eine Regierungsbehörde (einschließlich einer Datenschutzbehörde, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde) oder eine Aufforderung der zuständigen Regulierungsbehörden, sofern dies nicht anderweitig gesetzlich verboten ist, wie z. B. ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung der Vertraulichkeit einer strafrechtlichen Untersuchung.
- i. Zugriff auf Booking.com-Daten ist ausschließlich auf Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Bearbeiter, Berater und verbundene Parteien („**Berechtigte Personen**“) des Partners beschränkt, die Zugriff auf Booking.com-Daten benötigen, um die Partner-Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags zu erbringen. Der Partner bleibt jederzeit für die Nichteinhaltung des geltenden Datenschutzrechts und der Bedingungen dieses Vertrags durch die erlaubten Personen verantwortlich und voll haftbar.
- j. Der Partner stellt sicher, dass alle berechtigten Personen (i) über die Vertraulichkeit der Booking.com-Daten informiert sind, (ii) angemessene schriftliche Anweisungen über die Datenschutzgrundsätze und den Umgang mit Booking.com-Daten erhalten haben, (iii) die Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Booking.com-Daten wahren und (iv) sich bewusst sind, dass sie an die gleichen Verpflichtungen gebunden sind, die dem Partner im Rahmen dieses Vertrags und des geltenden Datenschutzrechts auferlegt sind.
- k. Der Partner wird umsichtige und sorgfältige Methoden anwenden, um sicherzustellen, dass alle berechtigten Personen (i) Booking.com-Daten nicht kopieren, veröffentlichen, übertragen, verkaufen, verbreiten, reproduzieren, weitergeben, offenlegen oder unbefugten Dritten zugänglich machen; (ii) Booking.com-Daten nicht in einem ungeschützten Abfragesystem oder einer Datenbank verwenden oder speichern; (iii) alle Booking.com-Daten und alle Kopien davon (einschließlich Kopien auf Papier sowie in elektronischer Form) gemäß geltendem Datenschutzrecht unverzüglich vernichten; und (iv) die Einhaltung dieser Klausel durch die berechtigten Personen überwachen, durchsetzen und dafür verantwortlich sind.
- l. Für den Fall, dass (i) Booking.com-Daten durch den Partner (einschließlich seiner berechtigten Personen) unter Verletzung dieses Vertrags oder des geltenden Datenschutzrechts offengelegt werden oder (ii) der Partner (einschließlich der berechtigten Personen) unbefugten Zugriff, unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Booking.com-Daten („**Sicherheitsverletzung**“) entdeckt oder darüber informiert wird, benachrichtigt der Partner Booking.com unverzüglich schriftlich über eine solche Sicherheitsverletzung, kooperiert bei der Untersuchung der Sicherheitsverletzung und ergreift alle Maßnahmen, um die Sicherheitsverletzung zu beenden. Im Fall einer Sicherheitsverletzung führt der Partner auf eigene Kosten alle nach geltendem Datenschutzrecht erforderlichen Abhilfemaßnahmen durch.
- m. Wenn der Partner eine Beschwerde, Mitteilung oder Kommunikation erhält, die sich direkt oder indirekt auf die Verarbeitung von Booking.com-Daten oder auf die Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts und der darin festgelegten Datenschutzgrundsätze durch eine der Parteien bezieht, wird er Booking.com unverzüglich schriftlich benachrichtigen und Booking.com seine uneingeschränkte Kooperation und Unterstützung in Bezug auf eine solche Beschwerde, Mitteilung oder Kommunikation zur Verfügung stellen.

4. WEITERGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 4.1 Wenn der Partner seinen Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs, des EWR oder in einem Land hat, das nach der Regierung oder den Gesetzen des Vereinigten Königreichs kein angemessenes Schutzniveau bietet, vereinbaren die Parteien hiermit, dass die SCCs und der vom Vereinigten Königreich genehmigte Zusatz hiermit durch Verweis einbezogen werden und für die Übermittlung von personenbezogenen Daten von Booking.com an den Partner gelten.
- 4.2 Für die Zwecke der SCCs und des vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes gelten die folgenden Zusatzbedingungen:
 - a. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der SCCs ohne Änderungen einzuhalten.
 - b. Klausel 7 (Kopplungsklausel) der SCCs ist ausgeschlossen.
 - c. In Klausel 11 (Rechtsbehelf) der SCCs ist die fakultative Formulierung ausgeschlossen.
 - d. Klausel 13(a) (Aufsicht) und Anhang 1.C, Klausel 17 und 18 der SCCs sind in Verbindung mit dem vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes zu lesen.
 - e. In Anhang 1.A (Liste der Parteien) ist Booking.com der Datenexporteur von Booking.com-Daten und der Partner ist der Datenimporteur von Booking.com-Daten. Die Namen und Adressen des Datenexporteurs und des Datenimporteurs gelten als in die SCCs und den vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes aufgenommen.
 - f. In Anhang 1.B (Beschreibung der Übertragung) der SCCs ist die Beschreibung der Übertragung, wie sie in Teil B dieses Anhangs an diesen Vertrag dargelegt ist.
 - g. In Anhang 2 (Technische und organisatorische Maßnahmen einschließlich technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit) der SCCs sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus in Teil C dieses Anhangs zu diesem Vertrag aufgeführt.
 - h. Die Informationen, die für die Tabellen 1 bis 3 des ersten Teils des vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes erforderlich sind, sind in diesem Anhang, Teil A, Teil B und Teil C (soweit zutreffend) enthalten. Für die Zwecke von Tabelle 4 in Teil 1 des vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes kann der Datenexporteur den vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatz beenden, wenn er sich ändert.
 - i. Hiermit vereinbaren die Parteien, dass die SCCs automatisch durch die von der Europäischen Kommission genehmigten standardmäßigen Vertragsklauseln ersetzt werden und der vom Vereinigten Königreich genehmigte Zusatz automatisch durch die nach britischem Recht genehmigten Nachfolge- oder Ersatzklauseln ersetzt wird. Die Parteien ergreifen nach Treu und Glauben die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass nachfolgende oder ersetzende standardmäßige Vertragsklauseln und/oder nachfolgende oder ersetzende vom Vereinigten Königreich genehmigte Zusätze zwischen den Parteien in Kraft treten.
 - j. Falls dies von einer Aufsichtsbehörde oder gesetzlich vorgeschrieben ist, werden die Parteien zusammenarbeiten und die SCCs und/oder den vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatz getrennt unterzeichnen.
 - k. Die Unterzeichnung dieses Vertrags durch jede Partei gilt als Unterzeichnung der SCCs und des vom Vereinigten Königreich genehmigten Zusatzes sowie als Annahme der Absätze 4.2a bis 4.2j oben.
- 4.3 Soweit es das geltende Datenschutzrecht zulässt, kann der Partner Booking.com-Daten weiter verwenden, wenn dies für seine eigenen Compliance-, Rechts- und Sicherheitszwecke unbedingt erforderlich ist.
- 4.4 Benachrichtigungen in Bezug auf Buchungen, einschließlich Live-Chats, E-Mails und Screenshots können für Überwachungs- und Ausbildungszwecke aufzeichnet werden.
- 4.5 Booking.com garantiert, dass die Fahrerdaten nur für den Zweck dieses Vertrags verarbeitet und nicht für kommerzielle, Werbe- oder Marketingzwecke verwendet werden.

- 4.6 Um Zweifel auszuschließen, kann Booking.com auch personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vertrags erfasst werden, innerhalb der Booking Holdings Group und ihrer verbundenen Partner weitergeben.
- 5. HAFTUNG**
- 5.1 Der Partner bleibt zu jeder Zeit verantwortlich und haftet in vollem Umfang für die Nichteinhaltung geltenden Datenschutzrechts und der Bestimmungen dieses Anhangs durch die berechtigten Personen.
- 5.2 Nichts in diesem Datenschutzanhang von Booking.com entbindet den Partner von seiner eigenen direkten Verantwortung und Haftung gemäß geltendem Datenschutzrecht.
- 5.3 Der Partner erkennt an, dass Rechtsansprüche möglicherweise nicht ausreichend sind, um Booking.com vor einer Verletzung dieses Datenschutzanhangs von Booking.com zu schützen. Unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel, die Booking.com anderweitig (gesetzlich, vertraglich oder anderweitig) zur Verfügung stehen, stimmt der Partner der Gewährung von Unterlassungsansprüchen ohne den Nachweis tatsächlicher Schäden zu.

TEIL B: BESCHREIBUNG DER ÜBERTRAGUNG

1. KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN

Die übertragenen personenbezogenen Daten beziehen sich auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen:

- Kunden
- Fahrer
- Den Partner (wenn es sich um ein Einzelunternehmen handelt)

2. ZWECK DER ÜBERTRAGUNG(EN) UND WEITERVERARBEITUNG

Die Übertragung erfolgt zu folgenden Zwecken:

Der Partner stellt den Kunden von Booking.com Reservierungen und Transportdienstleistungen zur Verfügung (oder erleichtert diese durch die Plattform-Aggregator-Dienstleistungen). Der Datenexporteur handelt als Erfüllungsgehilfe in Bezug auf die Vermarktung und den Verkauf von Transportdienstleistungen von Booking.com mit verschiedenen Partnern, und die Übertragung personenbezogener Daten erfolgt zwischen den Parteien zu Zwecken wie den folgenden:

- Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden über die Transportdienstleistungen, insbesondere im Hinblick auf Registrierung und Verwaltung von Konten, Weiterleitung von Buchungen von Kunden an den Partner, die Fahrer und die Drittanbieterflotten (soweit zutreffend), Kundendienstleistungen, Verwaltung und/oder Beilegung von Fragen, Beschwerden, Untersuchungen und Berichterstattungen, Marketing- und Dienstleistungsaktualisierungen, die Aktivierung von Messaging-Tools, Erfassung von Analysen zur Verbesserung der Dienstleistungen, Recherche, Sicherheit, die Aufdeckung und Verhinderung von Betrug sowie für rechtliche und Compliance-Zwecke.

3. KATEGORIEN DER ÜBERTRAGENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die übertragenen personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien von Daten:

Kunden:

- Vorname und Nachname;
- Telefonnummer;
- E-Mail-Adresse (wenn zutreffend);
- Ort, Datum und Uhrzeit der Abholung;
- Absetzort;
- Referenznummer der Buchung;
- Anforderungen an die Barrierefreiheit für Fahrgäste;
- personenbezogene Daten in E-Mails und Nachrichteninhalten, die betroffene Personen identifizieren oder auf angemessene Weise zur Identifizierung verwendet werden können;
- alle anderen Daten, die personenbezogene Daten darstellen, die dem Partner von Booking.com in Verbindung mit diesem Vertrag bereitgestellt werden.

Fahrer:

- Kontaktinformationen;
- Fahrtdaten (einschließlich Längen- und Breitengrad);
- Foto des Fahrers;
- Führerschein, Kfz-Kennzeichen, Versicherungs- und andere Lizenzinformationen (z. B. Taxilizenz, Arbeitserlaubnis).

Partner (wenn er ein Einzelunternehmer ist):

- Vorname und Nachname;
- Telefonnummer;
- E-Mail-Adresse (wenn zutreffend);
- Geschäfts-/Handelsadresse.

4. EMPFÄNGER

Die übertragenen personenbezogenen Daten dürfen nur an die folgenden Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergegeben werden:

- Mitarbeiter, berechnete Personen, Fahrer, Drittanbieterflotten und verbundene Parteien des Datenimporteurs.

5. ÜBERTRAGENE SENSIBLE DATEN (WENN ZUTREFFEND)

Die übertragenen personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien sensibler Daten:

Sensible Daten oder besondere Datenkategorien sind nicht zur Übertragung bestimmt, sie können jedoch im Inhalt oder in den Anhängen von E-Mails an den Kundendienst enthalten sein.

6. HÄUFIGKEIT DER ÜBERTRAGUNG

Die Datenübertragung erfolgt kontinuierlich.

7. ART DER VERARBEITUNG

Die übertragenen personenbezogenen Daten sind Gegenstand der folgenden grundlegenden Verarbeitungstätigkeiten:

- Empfang von Daten, einschließlich Erfassung, Zugriff, Abruf, Aufzeichnung und Dateneingabe
- Aufbewahren von Daten, einschließlich Speicherung, Organisation und Strukturierung
- Verwenden von Daten, einschließlich Analyse, Konsultation, Tests, automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

- Aktualisieren von Daten, einschließlich Berichtigung, Anpassung, Änderung, Abgleich und Kombination
- Schutz von Daten, einschließlich Einschränkung, Verschlüsselung und Sicherheitstests
- Freigabe von Daten, einschließlich Offenlegung, Verbreitung, Gewährung des Zugangs oder anderweitige Bereitstellung
- Rückgabe von Daten an den Datenexporteur oder die betroffene Person
- Löschen von Daten, einschließlich Vernichtung

8. **ZEITRAUM, ÜBER DEN PERSONENBEZOGENE DATEN AUFBEWAHRT WERDEN**

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für den/die Zweck(e), für den/die die Daten übertragen wurden, erforderlich ist/sind, und wie es die geltenden Aufbewahrungsrichtlinien und/oder geltendes Datenschutzrecht vorsehen.

9. **ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE**

Die Datenschutzbehörde (ICO) des Vereinigten Königreichs

10. **ZUSTÄNDIGE STELLEN FÜR DATENSCHUTZANFRAGEN**

Datenexporteur: dataprotectionofficer@rentalcars.com.

TEIL C: TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

In diesem Teil C (Technische und organisatorische Maßnahmen) sind die grundlegenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen beschrieben, die der Partner im Rahmen seiner Sicherheitsoperationen mindestens bereitgestellt haben muss, um sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Booking.com-Daten ausreichend geschützt sind.

Insbesondere muss der Partner Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen umfassen, um personenbezogene Daten vor Eingriffen zu schützen, die über das hinausgehen, was in einer demokratischen Gesellschaft zum Schutz der nationalen Sicherheit, der Verteidigung und der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist, wie gegebenenfalls Verschlüsselung, Pseudonymisierung und Anonymisierung. Durch diese technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen muss der Partner seine unternehmenswichtigen Ressourcen identifizieren und unerwünschte Ereignisse, die sie betreffen, verhindern, erkennen, darauf reagieren und sich davon erholen können. Auf diese Weise sollen alle personenbezogenen Daten systematisch verwaltet werden, das damit verbundene Sicherheitsrisiko minimiert und die Geschäftskontinuität durch proaktives Begrenzen der Auswirkungen einer möglichen Sicherheitsverletzung gewährleistet werden. Insbesondere muss der Partner mindestens die in den Sicherheitsanforderungen von Booking.com dargelegten Sicherheitsgrundlagen einhalten.

SICHERHEITSANFORDERUNGEN VON BOOKING.COM

Diese Sicherheitsanforderungen von Booking.com beschreiben die grundlegenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die der Partner durch sein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) aufrechterhält. Außerdem muss der Partner dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien ihr ISMS aufrechterhalten und dass er die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller Daten (insbesondere personenbezogene Daten), die erstellt, erfasst, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden, sicherstellt und die Dienstleistungen für Booking.com (und seine verbundenen Partner) so erbringt, dass die Daten und die Dienstleistungen jederzeit ausreichend geschützt sind.

Unter anderem muss der Partner Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen umfassen, um personenbezogene Daten vor Eingriffen zu schützen, die über das hinausgehen, was in einer demokratischen Gesellschaft zum Schutz der nationalen Sicherheit, der Verteidigung und der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist, wie gegebenenfalls Verschlüsselung, Pseudonymisierung und Anonymisierung. Durch diese technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen müssen der Partner und seine verbundenen Parteien ihre unternehmenswichtigen Ressourcen identifizieren und unerwünschte Ereignisse, die darauf abzielen, verhindern, erkennen, darauf reagieren und sich davon erholen können. Auf diese Weise sollen die Booking.com-Daten, die erstellt, erfasst, empfangen oder anderweitig erlangt wurden, um die Dienstleistungen für Booking.com (und seine verbundenen Partner) zu erbringen, systematisch verwaltet, das damit verbundene Sicherheitsrisiko minimiert und die Geschäftskontinuität durch proaktives Begrenzen der Auswirkungen einer möglichen Sicherheitsverletzung gewährleistet werden. Im Einzelnen muss der Partner mindestens die folgenden Sicherheitsgrundlagen aufrechterhalten und dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien diese aufrechterhalten, und der Partner muss bereit sein, nachzuweisen, dass er und seine verbundenen Parteien diese aufrechterhalten:

1 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF CYBERSICHERHEIT

- Der Partner und seine verbundenen Parteien wenden jeweils ein Verfahren zum Management von Cybersicherheitsrisiken an, um Cybersicherheitsrisiken in ihrer gesamten Organisation und Lieferkette wirksam zu bestimmen, zu bewerten und zu verringern.
- Das Verfahren zum Management von Cybersicherheitsrisiken des Partners und jede seiner verbundenen Parteien ist gut informiert über bereits geltende (und bald geltende) Cybersicherheitsanforderungen aus Gesetzen und Vorschriften sowie Vereinbarungen, an denen der Partner und seine verbundenen Parteien beteiligt sind oder waren.

2 ORGANISATION UND VERWALTUNG DER CYBERSICHERHEIT UND RICHTLINIEN UND STANDARDS ZUR CYBERSICHERHEIT

Der Partner und seine verbundenen Parteien unterhalten durch eine Kombination aus i) Richtlinien, Standards und Prozessen, ii) der Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten an Einzelpersonen und Teams und iii) der Verwendung von Tools, Techniken und Methoden der Cyber-/Informationssicherheit ein Cybersicherheitsprogramm, das auf dem NIST Cybersecurity Framework, den Standards ISO2700x oder ähnlichen industriellen Standards basiert.

3 AUDIT UND DER CYBERSICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Partner prüft mindestens einmal jährlich auf risikobasierte Weise die Vollständigkeit und betriebliche Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems des Partners und seiner verbundenen Parteien, wobei der Partner Folgemaßnahmen ergreift, wenn bei diesen Audits Defizite bezüglich der Cyber- und Informationssicherheit festgestellt werden.

Wenn der Partner und/oder eine seiner verbundenen Parteien für sich oder für eine oder mehrere seiner Gegenparteien einen unabhängigen Zuverlässigkeitsbericht (z. B. in Form von SOCx-Typ-II-Berichten, ISO-Zertifikaten oder Äquivalentem) aufbewahrt, der für seine Cybersicherheit und die Abhängigkeit von Booking.com von dem Partner und/oder seinen verbundenen Parteien relevant ist, muss der Partner Booking.com auf dessen entsprechende Anfrage eine Kopie dieser unabhängigen Zuverlässigkeitsberichte vorlegen.

4 BEDROHUNGSMANAGEMENTPROGRAMM UND SCHWACHSTELLENMANAGEMENT

- Die Richtlinien, Standards und Prozesse des Partners und seiner verbundenen Parteien im Bereich der Cyber-/Informationssicherheit umfassen ein Bedrohungs- und

Schwachstellenmanagement, dessen Wirksamkeit von dem Partner und seinen verbundenen Parteien mindestens einmal jährlich überprüft wird.

- Der Partner und seine verbundenen Parteien führen mindestens einmal jährlich Penetrationstests durch, um zu überprüfen, ob ihre Infrastruktur, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Booking.com ausreichend gesichert sind.
- Der Partner und seine verbundenen Parteien betreiben Systeme und Verfahren zur Erkennung und Verhinderung von Cyberbedrohungen, die es unter anderem ermöglichen, zu überprüfen und festzustellen, ob auf Booking.com-Daten, die sich im Gewahrsam des Partners oder einer seiner verbundenen Parteien befinden, zugegriffen wurde, ob sie verändert oder aus den Datenverarbeitungssystemen des Partners oder seiner verbundenen Parteien entfernt wurden.
- Das Schwachstellenmanagement des Partners und seiner verbundenen Parteien beinhaltet einen Scan- und Behebungsprozess, der die Systemressourcen unter Verantwortung des Partners und seiner verbundenen Parteien nach Risikoprioritäten abdeckt.
- Der Partner und seine verbundenen Parteien ergänzen ihre Prozesse zum Management von Bedrohungen und Schwachstellen durch wiederkehrende (automatisierte und manuelle) Sicherheitstests bestimmter Systeme und Dienste mit höherem Risiko, die in der Verantwortung des Partners und seiner verbundenen Parteien liegen. Wenn sich der Partner oder eine seiner verbundenen Parteien auf Quellcode stützt, den er/sie für sich selbst oder für Booking.com (oder einen verbundenen Partner) entwickelt und pflegt, schließt die Sicherheitsprüfung diesen Quellcode ein, um das Risiko von unsicheren Kodierungspraktiken sowie von unbefugter oder bösartiger Code-Einspeisung zu mindern.
- Schwachstellen und andere Sicherheitsprobleme, die der Partner und/oder eine seiner verbundenen Parteien als Ergebnis seiner/ihrer Bedrohungs- und Schwachstellenmanagement-Prozesse und seiner/ihrer Sicherheitstests identifiziert, werden auf dokumentierte Weise und innerhalb eines Zeitrahmens, der dem Risiko für den Partner und seine verbundenen Parteien und deren Kunden, einschließlich Booking.com (und seiner verbundenen Partner), angemessen ist, wirksam behoben.

5 SICHERHEITSMÄßNAHMEN UND REAKTION AUF EREIGNISSE

- Die Richtlinien, Standards und Verfahren des Partners und seiner verbundenen Parteien im Bereich von Cyber-/Informationssicherheit beinhalten Verfahren zur Überwachung von Cybersicherheitsereignissen und zur Reaktion auf Vorfälle, deren Wirksamkeit von dem Partner und seinen verbundenen Parteien mindestens einmal jährlich überprüft wird.
- Wenn der Partner und eine seiner verbundenen Parteien einen für Booking.com relevanten Cybervorfall entdeckt oder anderweitig davon Kenntnis erhält, gilt Folgendes:
 - Der Partner muss die Sicherheitsabteilung von Booking.com innerhalb von 48 Stunden, nachdem der Partner oder eine seiner verbundenen Parteien von dem Vorfall erfahren haben, informieren.
 - Der Partner muss Booking.com täglich über den Stand der Reaktion des Partners und seiner verbundenen Parteien auf den Vorfall informieren und sicherstellen, dass der Partner und seine verbundenen Parteien für alle damit verbundenen Fragen der Sicherheitsabteilung von Booking.com zur Verfügung stehen.
 - Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen alle relevanten Informationen über die Vorfälle, von denen sie Kenntnis erlangen und auf die sie reagieren, auf umfassende Weise erfassen und aufbewahren, insbesondere i) Untersuchungsaufzeichnungen/-berichte, ii) Informationen über die beteiligten Taktiken, Techniken und Verfahren (TTPs), iii) festgestellte Anzeichen für eine Kompromittierung und iv) Informationen über Reaktions-/Beseitigungsmaßnahmen und Schritte zur Beseitigung der Ursachen.

6 WIEDERHERSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSEFFIZIENZ

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien unterhalten risikobasierte Pläne für i) die Reaktion auf Cybervorfälle, ii) die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und iii) die Wiederherstellung von IT-Katastrophen, um proaktiv auf größere Vorfälle reagieren zu können, die sich auf seine Organisation und Lieferkette auswirken könnten.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien halten diese Pläne in einer Weise, dass sie mit dem Personal, den Einrichtungen und den Kommunikationskanälen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die notwendige Reaktion, Kontinuität und Wiederherstellung zu ermöglichen, umsetzbar sind.
- c. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen diese Pläne außerdem in einer Weise aufrechterhalten, dass interne und externe Interessengruppen, einschließlich Booking.com, über die laufenden Entwicklungen in Bezug auf Reaktion, Kontinuität und Wiederherstellung informiert werden und dass die finanziellen, betrieblichen und rufschädigenden Auswirkungen für Booking.com und seine verbundenen Partner minimiert werden.
- d. Der Partner und seine verbundenen Parteien unterstützen die Aufrechterhaltung und die Bereitschaft zur Durchführung ihrer Reaktions-, Kontinuitäts- und Wiederherstellungspläne, indem sie die entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Organisation zuweisen.

7 SCHUTZ VON GESCHÄFTSPROZESSEN

Wenn der Partner und/oder eine seiner verbundenen Parteien bei der Datenverarbeitung für Booking.com und/oder einen seiner verbundenen Partner von Personal oder externen Parteien abhängig ist, müssen der Partner und seine verbundenen Parteien Maßnahmen entwickeln und beibehalten, um speziell zu verhindern, dass Personal oder externe Parteien betrügerische Aktivitäten unter Verwendung der Prozesse und Systeme (wie z. B. Online-Plattformen) durchführen, die der Partner und seine verbundenen Parteien unterhalten.

8 SCHUTZ DES ENDBENUTZERS

- a. Der Partner und gegebenenfalls seine verbundenen Parteien nehmen die Überprüfung von bestehendem/neuem Personal in ihre Personalprozesse auf.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien halten ihre für die Cybersicherheit relevanten Richtlinien (einschließlich eines Verhaltenskodex), Standards und Prozesse aufrecht, sodass entsprechende Handlungen einzelner Personen, die gegen diese Richtlinien, Standards und Prozesse verstoßen, verhindert, identifiziert, gemeldet, untersucht und anderweitig behandelt werden können.
- c. Die erwarteten Kontrollen des Partners und seiner verbundenen Parteien (wie z. B. Lösungen zur Verhinderung von Datenlecks), die die individuelle Einhaltung der für die Cybersicherheit relevanten Richtlinien, Standards und Prozesse unterstützen, entsprechen den geltenden rechtlichen Anforderungen und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit getestet.

9 IDENTITÄTS- UND ZUGANGSMANAGEMENT

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen die Personal- und IT-Prozesse ganzheitlich aufrechterhalten, sodass einzelne Mitarbeiter, die bei dem Partner oder bei einer seiner verbundenen Parteien angestellt oder anderweitig unter Vertrag genommen sind, nur für die Dauer und zum Zweck ihrer tatsächlichen Arbeit für den Partner oder seine verbundenen Parteien physischen und logischen Zugang zu System- und Informationsressourcen erhalten.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien konzipieren und betreiben ihre Systeme und Informationsressourcen, sodass sie einer systematischen i) Authentifizierung, ii) Autorisierung und iii) Buchführung unterliegen.
- c. Der Partner und seine verbundenen Parteien verwenden standardisierte Verfahren und Tools für das Erstellen, Zuweisen, Genehmigen, Deaktivieren, Entfernen und Überprüfen (einschließlich der erneuten Zertifizierung) von Benutzeridentitäten (oder „Konten“), die für den Zugang zu ihren System- und Informationsressourcen bestimmt sind. Die Verfahren und Tools betreffen: i) sowohl den regulären als auch den privilegierten Zugang zu System- und Informationsressourcen; ii) sowohl Benutzer- als auch Dienstkonten; iii) Konten und ihre Kombination aus Passwörtern und anderen Authentifizierungsfaktoren.
- d. Bei der Gewährung von Systemprivilegien für diese Konten befolgen der Partner und seine verbundenen Parteien die

Grundsätze der geringstmöglichen Privilegierung und des „Need-to-know“-Prinzips, um sicherzustellen, dass nur Personen mit einer gültigen und genehmigten geschäftlichen Notwendigkeit auf bestimmte System- und Informationsressourcen zugreifen können (oder die Kontrolle über diese haben) und dass ihr Zugriff auf diese System- und Informationsressourcen (oder die Kontrolle über diese) auf das beschränkt ist, was sie im Hinblick auf ihre Rolle/Positionsverantwortung benötigen.

- e. Der Partner und seine verbundenen Parteien unterhalten technische Maßnahmen, um den unbefugten Zugang zu ihren System- und Informationsressourcen zu verhindern und aufzudecken, einschließlich z. B. der systematischen Protokollierung von Schlüsselereignissen in ihren Datenverarbeitungssystemen, der Zusammenstellung von Passwörtern und Schutzregeln, Sitzungsbeschränkungen und Maßnahmen zur Sicherung von Schnittstellen, die außerhalb ihrer Netzwerkgrenzen zugänglich sind.
- f. Der Partner und seine verbundenen Parteien gewähren Drittunternehmen und deren Mitarbeitern nur dann Konten und Zugang zu ihren System- und Informationsressourcen, wenn der Partner oder seine verbundene Partei bestätigt hat, dass dieser mögliche Zugang durch eine Vereinbarung zwischen dem Partner (und/oder seiner verbundenen Partei, soweit zutreffend) und dem Drittunternehmen geregelt ist, die angemessene Sicherheitsvorkehrungen enthält.

10 SICHERHEIT VON ANWENDUNGEN UND DIENSTEN

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien wenden bei der Konstruktion, dem Einsatz und der Verwaltung der grundlegenden Sicherheitskonfigurationseinstellungen für ihre Computersysteme (wie z. B. Desktop-/Laptop-Computer und Server sowie cloudbasierte Ressourcen) Sicherheitsgrundsätze an.
- b. Die Computersysteme und Softwareanwendungen des Partners und seiner verbundenen Parteien folgen vordefinierten Prozessen für das Systemmanagement und den Entwicklungslebenszyklus (CMDB/SDLC), sodass der erwartete Cyber-/Informationssicherheitsstatus berücksichtigt wird: i) von der Bewertung und Beschaffung bis hin zur Stilllegung des Systems und ii) durch die Definition der Anforderungen, die Konstruktion, die Implementierung, die Prüfung und die Freigabe.
- c. Der Partner und seine verbundenen Parteien befolgen die Verfahren des Konfigurations- und Änderungsmanagements, wenn Systemaktualisierungen und Änderungen an Einstellungen, Code und anderen Funktionen ihrer Computersysteme vorgenommen werden.
- d. Werden bei den Prozessen des Konfigurations- und Änderungsmanagements und den damit verbundenen Überprüfungen, Tests und Audits Ausnahmen und andere Sicherheitsmängel festgestellt, müssen der Partner und seine verbundenen Parteien diese auf eine dokumentierte Art und Weise beheben, die das aus diesen Mängeln resultierende Cyber-Risiko einschließt und verringert.
- e. Der Partner und seine verbundenen Parteien gewährleisten, dass das Personal, das Zugang zu den Computersystemen, Softwareanwendungen und anderen System- und Informationsressourcen benötigt, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, eine Sicherheitsschulung absolviert hat, die der Partner und Booking.com verlangen können.

11 DATENSCHUTZ

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien treffen technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der System- und Informationsressourcen vor Verlust (der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit), u. a. durch:
 - i tägliche Backups von System- und Informationsressourcen;
 - ii eine Kombination aus vollständigen und inkrementellen Backups (oder gleichwertig), organisiert in Backup-Zeitplänen, die mit einer zuverlässigen Backup-Management-Software betrieben werden;
 - iii regelmäßige Tests, um zu überprüfen, dass System- und Informationsressourcen, insbesondere wenn diese für den Partner oder seine verbundenen Parteien oder Booking.com oder einen verbundenen Partner kritisch sind, effektiv von Sicherungsmedien und Daten wiederhergestellt werden können;
 - iv Vorkehrungen, um: i) die redundante Speicherung von Sicherungsmedien zu gewährleisten, ii) die unnötige

Anhäufung von Sicherungsmedien und -daten zu vermeiden (z. B. durch Rotation) und iii) die sichere Entsorgung von Sicherungsmedien/-dateien zu regeln, wenn diese nicht mehr betriebsnotwendig sind;

- v Datenentsorgung – einschließlich aus Produktions-/Testumgebungen – gemäß den Richtlinien zum Informations-/Datensatzmanagement und den Zeitplänen des Partners und seiner verbundenen Parteien sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften;
- vi eine Praxis der Klassifizierung von Daten entsprechend ihrer Bedeutung für den Partner, seine verbundenen Parteien und deren Kunden;
- vii Kontrollen zur Verhinderung von Datenverlusten, um ein versehentliches oder böswilliges Durchsickern von sensiblen Daten zu verhindern;
- viii Vorkehrungen zur Verschlüsselung, gemäß den Richtlinien und Standards der Informationssicherheits-Managementsysteme des Partners und seiner verbundenen Parteien, ausreichender Daten im Ruhezustand und bei der Übertragung, mit Maßnahmen zum wirksamen Schutz der zugehörigen Schlüssel, Geheimnisse, Zertifikate, Konten und Systemberechtigungen.

12 ENDPUNKTSICHERHEIT

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen Anti-Malware-Software und -Dienste verwenden und einsetzen, um ihre System- und Informationsressourcen sowie ihr Personal vor Malware zu schützen.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen ihre Konfigurations- und Änderungsmanagementprozesse organisieren, sodass Ausgangswert- und andere Sicherheitskonfigurationseinstellungen nur durch ordnungsgemäß autorisiertes/qualifiziertes Personal des Partners und des Drittdienstleisters geändert werden – die Tatsache, dass bestimmte Systemänderungen (insbesondere Änderungen der Sicherheitskonfiguration) einen privilegierten Systemzugang erfordern können, erlaubt es dem Partner und seinen verbundenen Parteien nicht, diesem Personal standardmäßig „vollen Admin“-Zugang zu gewähren.
- c. Wenn der Partner oder einer der Mitarbeiter seiner verbundenen Parteien mit persönlichen Computern ausgestattet sind, die eine lokale Speicherung von Daten, insbesondere Booking.com-Daten, ermöglichen, müssen diese Geräte so konfiguriert sein, sodass die dort lokal gespeicherten Daten verschlüsselt werden.

13 NETZWERK- UND GRENZSICHERHEIT

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien schützen die Integrität ihres Computernetzwerks (einschließlich der cloudbasierten System- und Informationsressourcen) durch eine Kombination aus Netzwerkkonfiguration, Geräte-/System- und Dienstupdatungskontrolle, Protokollierung wichtiger System-/Benutzerereignisse und Sicherheitsüberwachung, um potenziell schädliche Cybersicherheitsvorfälle zu erkennen.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien treffen Vorkehrungen, um i) Protokolle vor Manipulationen zu schützen und ii) die Konsolidierung und Korrelation von Ereignissen in Netzwerk-/System-/Sicherheits-/Anwendungsprotokollen für eine wirksame Überwachung der Cybersicherheit und Reaktion auf Ereignisse zu ermöglichen.
- c. Der Partner und seine verbundenen Parteien führen in regelmäßigen Abständen Schwachstellenscans durch, um sich zu vergewissern, dass die Geräte innerhalb ihres Computernetzes (einschließlich der cloudbasierten System- und Informationsressourcen) über aktuelle Software-/Firmwareversionen verfügen und mit den verfügbaren Sicherheits-/Softwareupdates gepatcht wurden.

14 SICHERHEIT DER EINRICHTUNG

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien führen aktuelle Listen ihrer System- und Informationsressourcen, insbesondere der Netzwerkvorrichtungen, Server, Endbenutzer-Computer, Systemanwendungen, internen/externen Schnittstellen und cloudbasierten Systemressourcen.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien verwenden eine dokumentierte Klassifizierung, sodass jede Ressource entsprechend ihrer Bedeutung für den Partner oder seine verbundenen Parteien eindeutig identifiziert, verwaltet und anderweitig geschützt wird.

- c. Der Partner und seine verbundenen Parteien unterhalten dokumentierte physische und ökologische Schutzvorkehrungen, um unbefugten Zugang oder physische Schäden an ihren Einrichtungen einschließlich der darin enthaltenen System- und Informationsressourcen zu verhindern.
- d. Der Partner und seine verbundenen Parteien schränken den physischen Zugang zu ihren Einrichtungen ordnungsgemäß ein, insbesondere zu den spezifischen Orten, an denen Netzwerkausrüstung, Server- und elektronische Datenspeichereinrichtungen, zentrale IT-Verwaltungssysteme und Datenspeicherungen auf Medien/in Papierform aufbewahrt werden.
- e. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen ihr Personal im verantwortungsvollen Umgang mit tragbaren Speichermedien unterweisen.

15 ASSET-MANAGEMENT

- a. Es gibt einen umfassenden Katalog von physischen Geräten, Softwareplattformen, Anwendungen und externen Systemen.
- b. Es gibt eine umfassende Klassifizierung der Ressourcen auf der Grundlage von Bedeutung und Geschäftswert.
- c. Asset-Management erfolgt durch kontrollierte Entfernung, Übertragung und Veräußerung von Assets.
- d. Die Wartung von Assets erfolgt mit genehmigten Werkzeugen und wird protokolliert.
- e. Die genehmigte Fernwartung von Assets wird so durchgeführt, dass ein unbefugter Zugriff verhindert und protokolliert wird.

16 ÄNDERUNGS- UND KONFIGURATIONS-MANAGEMENT

Konfigurations- und Änderungsmanagementprozesse werden eingerichtet, dokumentiert und regelmäßig überprüft. Änderungen an den Informationssystemen werden im Einklang mit diesen Verfahren vorgenommen.

17 MANAGEMENT DER UNTERNEHMENS-SICHERHEITS-ARCHITEKTUR

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien überprüfen und pflegen ihre Sicherheitsarchitektur organisationsweit, sodass die Richtlinien, Standards, Prozesse und Tools für Cybersicherheit in ihrer Effektivität und Effizienz gemäß guten Cybersicherheitspraktiken, dem Geschäftsmodell des Partners oder seiner verbundenen Partei, seiner Abhängigkeit von System- und Informationsressourcen, seinen Verpflichtungen aus geltendem Recht und Vorschriften und seiner Verantwortung gegenüber Dritten, einschließlich Booking.com, weiterentwickelt werden.
- b. Die wiederkehrenden Überprüfungen und Aktualisierungen der Sicherheitsarchitektur des Partners und seiner verbundenen Parteien stützen sich auf die einschlägigen Überprüfungen, Tests, Audits und sonstigen Entwicklungen (einschließlich bemerkenswerter Vorfälle), die in den Prozessen der Informationssicherheit-Managementsysteme des Partners und seiner verbundenen Parteien beobachtet werden.

18 MANAGEMENT DER SICHERHEITSKONTROLLEN UND DER SICHERHEITSKONTROLLEISTUNG

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien nehmen in ihre Informationssicherheits-Managementsysteme Sicherheitskontrollen auf, deren Einrichtung und betriebliche Wirksamkeit regelmäßig getestet und überprüft werden.
- b. Darüber hinaus muss das Personal durch die Richtlinien, Standards, Verfahren und damit verbundenen Schulungen und Benachrichtigungen des Partners und seiner verbundenen Parteien angewiesen werden, Handlungen wie die folgenden zu unterlassen:
 - i Weitergabe von Passwörtern (und anderen Authentifizierungsmitteln), die zum Schutz einzelner Konten geheim gehalten werden sollten;
 - ii unbefugte Installation von Software;
 - iii Verwendung von Software, die mit Lizenzvereinbarungen und Verhaltenskodizes unvereinbar ist;
 - iv Senden oder die anderweitige Weitergabe von Daten (einschließlich Booking.com-Daten) an nicht autorisierte interne oder externe Parteien;
 - v Verwendung von nicht autorisierter Instant-Messaging-Software zur Übermittlung von Partner- oder Booking.com-Informationen;

- vi Versuche, unbefugten Zugriff auf das System und die Informationsressourcen des Partners oder seiner verbundenen Parteien (sowie auf Booking.com-Daten) zu erlangen;
- vii wissentliches Einschleusen von Malware oder anderer möglicherweise unerwünschter Software (z. B. Cryptominers, Ransomware, Adware, Anonymisierer, Remote-Access-Trojaner) in firmeneigene Netzwerke (wie z. B. die Firmennetzwerke des Partners und/oder seiner verbundenen Parteien und/oder Booking.com und/oder jegliche verbundener Partner) und auf Computer des Partners und/oder seiner verbundenen Parteien;
- viii Durchführung von Hacking-Versuchen und anderen Sicherheitstests (z. B. Port-Scans, Schwachstellen-Scans, seitliche Bewegungen, Außerbetriebsetzungs-Angriffe oder andere Tests der Sicherheitsmaßnahmen des Partners oder seiner verbundenen Parteien (und Booking.com)), es sei denn, der Partner oder seine verbundene Partei hat eine ordnungsgemäße Genehmigung erteilt, und zwar durch qualifiziertes Personal, das speziell mit der umsichtigen und ethischen Durchführung solcher Aktivitäten beauftragt ist;
- ix Deaktivierung oder Umgehung von Sicherheitskontrollen und -funktionen in Netzwerken, Systemen, Dienstleistungen, Geschäftsanwendungen und Lösungen für die Online-Zusammenarbeit, die von dem Partner oder seinen verbundenen Parteien (oder Booking.com oder einem verbundenen Partner) verwendet werden.

19 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF DRITTE

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen in ihren Informationssicherheits-Managementsystemen einen ausreichenden Schwerpunkt auf die Cyberrisiken legen, die sich aus ihren Abhängigkeiten von Dritten wie Anbietern und Dienstleistern (einschließlich Sicherheitsdienstleistern) ergeben.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen wiederkehrende Risikobewertungs-/Management- und Governance-Aktivitäten durchführen, um mögliche Auswirkungen kritischer Abhängigkeiten von solchen Dritten zu identifizieren und zu verhindern, einschließlich der Fälle, in denen die Dritten für die Dienstleistungen des Partners für Booking.com oder einen verbundenen Partner entscheidend sind.
- c. Der Partner und seine verbundenen Parteien ergänzen diese Risikobewertungs-/Management- und Governance-Aktivitäten durch wiederkehrende Prüfungen mit gebührender Sorgfalt und die Anwendung wirksamer Vereinbarungen mit den Dritten.

20 SICHERHEITSPERSONAL

- a. Der Partner und seine verbundenen Parteien müssen sicherstellen, dass sie über eine ausreichende Anzahl qualifizierter Ressourcen für die Cyber-/Informationssicherheit verfügen, um die Kontinuität und Wirksamkeit ihrer Informationssicherheit-Managementsysteme zu gewährleisten.
- b. Der Partner und seine verbundenen Parteien führen jährlich Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen in ihrer gesamten Organisation durch (sofern zutreffend), um das Bewusstsein für Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten bei ihren verbundenen Parteien und ihrem Personal aufrechtzuerhalten.

COMPLIANCE-ANFORDERUNGEN VON BOOKING.COM

1. ALLGEMEINES

1.1 Der Partner muss und wird dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien die Standards und Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von Booking.com einhalten, was die Beantwortung eines Fragebogens zur Sorgfaltspflicht, die Teilnahme an Schulungen auf entsprechende Aufforderung von Booking.com oder eine anderweitige ausdrückliche Bestätigung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten beinhalten kann.

1.2 Der Partner ist verpflichtet, Booking.com im Fall eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes (sei es durch den Partner oder eine seiner verbundenen Parteien) gegen diese Compliance-Anforderungen von Booking.com unverzüglich zu benachrichtigen.

2. EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

2.1 Der Partner gewährleistet, dass die Leistungen im Rahmen dieses Vertrags durch den Partner und seine verbundenen Parteien in vollem Umfang alle anwendbaren Antikorruptionsgesetzen und -vorschriften erfüllen, insbesondere den U.S. Foreign Corrupt Practices Act 1977 („FCPA“), den UK Bribery Act 2010 und die Gesetze aller anderen Gebiete, die für die Parteien oder alle verbundenen Parteien gelten. Dementsprechend stimmt der Partner Folgendem zu:

- a. Weder der Partner noch ein Erfüllungsgehilfe, ein verbundenes Unternehmen, ein Familienmitglied oder ein Verwandter oder eine andere Person, die in seinem Namen oder im Namen einer seiner verbundenen Parteien handelt, wird bei der Durchführung von Aktivitäten in Verbindung mit diesem Vertrag irgendetwas von Wert anbieten, versprechen, geben, annehmen oder die Übergabe von etwas Wertvollem genehmigen oder irgendetwas anbieten, versprechen, machen oder genehmigen, unzulässige Zahlungen, Bestechungsgelder, Rabatte, Bestechungsgelder, Einflusszahlungen, Schmiergelder oder andere ungesetzliche Zahlungen an oder von einem Regierungsbeamten, einer politischen Partei oder einem Kandidaten für ein öffentliches Amt anbieten, versprechen, annehmen oder genehmigen, um einen unlauteren Vorteil zu erlangen oder eine Handlung oder Entscheidung eines Regierungsbeamten für oder im Namen des Unternehmens zu beeinflussen.
- b. Vorbehaltlich des geltenden Rechts führt der Partner ein vollständiges Prüfprotokoll und bewahrt Aufzeichnungen und Belege über alle finanziellen und nicht finanziellen Transaktionen in Verbindung mit diesem Vertrag über die Dauer der Laufzeit sowie mindestens sieben (7) Jahre nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags auf.

3. STEUERLICHE VERPFLICHTUNGEN UND EINHALTUNG DER GESETZE, DIE STEUERHINTERZIEHUNG ODER STEUERBETRUG VERBIETEN

3.1 In Verbindung mit ihrer Leistung und Vergütung im Rahmen des Vertrags zahlt jede Partei (einschließlich ihrer jeweiligen Angestellten, Direktoren, leitenden Angestellten, Bevollmächtigten, anderen Erfüllungsgehilfen und der verbundenen Parteien des Partners) in vollem Umfang alle Steuern, die in der/den Gerichtsbarkeit(en), in der/denen sie tätig ist, rechtmäßig von ihr geschuldet werden, und muss (und der Partner muss sicherstellen, dass seine verbundenen Parteien) Folgendes unterlassen:

- a. eine Straftat begehen (oder die Begehung einer solchen zu ermöglichen, zu unterstützen, zu fördern, zu beraten oder zu veranlassen), die darin besteht, die Staatskasse zu betrügen, oder wissentlich an der Hinterziehung von Steuern beteiligt zu sein oder Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, eine Steuer zu hinterziehen, oder
- b. anderweitig gegen geltendes Recht verstoßen, das Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und die Beihilfe dazu verbieten, oder Maßnahmen ergreifen, die die andere Partei zu einem Verstoß gegen geltendes Recht veranlassen könnten.

4. EINHALTUNG VON HANDELS- UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

4.1 Jede Partei erklärt und garantiert, dass sie während der Laufzeit des Vertrags (und, wenn die Erklärung und Garantie von dem Partner abgegeben werden, jede seiner verbundenen Parteien) in keiner Weise mit einer Person/Organisation verbunden, Teil von ihr, an dieser beteiligt oder mit ihr verwandt ist oder sich unter ihrer Kontrolle, dem Management oder Eigentum befindet, auf die Folgendes zutrifft:

- a. Bei der Person/Organisation handelt es sich um einen Terroristen oder eine terroristische Organisation.
- b. Die Person/Organisation ist in einer der einschlägigen Listen sanktionierter Parteien/Personen aufgeführt (insbesondere die von den Vereinten Nationen, den USA, der EU, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich herausgegebenen Listen eingeschränkter Parteien).
- c. Die Person/Organisation gehört einer oder mehreren in einer solchen Liste aufgeführten Personen, wird von diesen kontrolliert oder handelt auf Anweisung von diesen.
- d. Die Person/Organisation hat ihren gewöhnlichen Wohnsitz in einem Land oder ist nach den Gesetzen eines Landes organisiert, das umfassenden oder anderen gebietsweiten Sanktionen der UN, der USA, der EU, der Niederlande oder des Vereinigten Königreichs unterliegt.

4.2 Keine der Parteien (und der Partner sorgt dafür, dass seine verbundenen Parteien dies unterlassen) wird Produkte, Ausrüstung, Technologie oder Software exportieren, weiterexportieren, versenden, verkaufen, liefern oder anderweitig in ein, aus einem oder durch ein Land oder eine Person übertragen – weder direkt noch indirekt – und damit gegen geltendes Recht verstoßen.

4.3 Keine der Parteien darf Maßnahmen ergreifen (und der Partner muss dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien keine Maßnahmen ergreifen), die gegen geltende Sanktionen (insbesondere die von den Vereinten Nationen, den USA, der EU, den Niederlanden und/oder dem Vereinigten Königreich und jedem anderen Gebiet mit Gerichtsbarkeit über die Parteien verhängten Sanktionen) verstoßen oder die andere Partei dazu veranlassen würden, dagegen zu verstoßen.

4.4 Auf Aufforderung von Booking.com muss der Partner während der gesamten Laufzeit dafür sorgen, dass seine verbundenen Parteien (innerhalb des von Booking.com geforderten Zeitraums) alle Screening- oder Re-Screening-Fragebögen und/oder damit assoziierte Dokumente oder Aufzeichnungen, die von Booking.com für die Zwecke seiner Sanktions-Screening-Politik gefordert werden, vollständig ausfüllen und Booking.com oder einem Berater von Booking.com (der von Booking.com benannt wird) zur Verfügung stellen.

5. MODERNE SKLAVEREI, MENSCHENHANDEL UND MENSCHENRECHTE

5.1 Jede Partei erklärt und garantiert, dass sie während der Laufzeit des Vertrags (und, wenn die Erklärung und Garantie von dem Partner abgegeben werden, jede seiner verbundenen Parteien) alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitsrechte, Menschenrechte, Nichtdiskriminierung und moderne Sklaverei einhält, einschließlich des UK Modern Slavery Act 2015 und des U.S. Uyghur Forced Labor Prevention Act of 2021, und insbesondere keine Person in Sklaverei oder Leibeigenschaft hält oder die Fahrt oder den Aufenthalt einer anderen Person mit dem Ziel der Ausbeutung dieser Person arrangiert oder ermöglicht.

6. EINHALTUNG DER GESETZE ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

6.1 Der Partner erklärt und garantiert, dass während der Laufzeit des Vertrags (i) keine Gelder (oder Teile davon), die er und/oder eine seiner verbundenen Parteien an Booking.com überweisen, Erträge aus Straftaten darstellen, (ii) er und seine verbundenen Parteien (ob wissentlich oder mit begründetem Verdacht) keine Gelder oder anderes Eigentum, das Erträge aus Straftaten darstellt, erwerben, verwenden, besitzen, zurückbehalten, kontrollieren oder anderweitig damit handeln und (iii) er und seine verbundenen Parteien sich nicht anderweitig an Aktivitäten beteiligen oder eine Vereinbarung eingehen, die nach geltendem Recht zum Verbot vom Handel mit Erträgen aus Straftaten und/oder der Finanzierung des Terrorismus eine Straftat darstellen könnten.

6.2 Der Partner erklärt und garantiert, dass in Bezug auf das Bankkonto, das in Verbindung mit dem Vertrag verwendet wird („Bankkonto“): (i) der Partner der alleinige Inhaber und Nutznießer des Bankkontos ist; (ii) alle Zahlungen und Überweisungen zwischen Booking.com und dem Bankkonto (und umgekehrt) zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen (insbesondere Gesetze in Bezug auf Geldwäsche, Bestechung und Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und andere Finanzdelikte); und (iii) der Partner und seine verbundenen Parteien das Bankkonto (oder Gelder, die an oder von Booking.com überwiesen werden) nicht für Verstöße gegen

Gesetze in Bezug auf Geldwäsche, Bestechung und Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen oder andere Finanzstraftaten verwenden.

7. INTERNE COMPLIANCE-MASSNAHMEN

- 7.1 Jede Partei muss während der Laufzeit des Vertrags angemessene interne Maßnahmen (insbesondere im Hinblick auf Richtlinien, Verfahren, Compliance-Audits und Schulungen) ergreifen, um sicherzustellen, dass sie (und ihre Mitarbeiter, Direktoren, leitenden Angestellten, Bevollmächtigten und anderen Erfüllungsgehilfen und die verbundenen Parteien des Partners)

nicht gegen diese Compliance-Anforderungen von Booking.com verstoßen.

8. EINHALTUNG DES GELTENDEN WETTBEWERBSRECHTS

- 8.1 Jede Partei erklärt und garantiert, dass sie (und, wenn die Erklärung und Garantie von dem Partner abgegeben werden, jede seiner verbundenen Parteien) während der Laufzeit des Vertrags alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhält, insbesondere die Vorschriften über den Informationsaustausch und die Verwendung von Daten (einschließlich vertraulicher Daten).